

Statistischer Bericht



Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen

2017

B III 10 – j/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl



Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Januar 2019

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-304X

Statistischer Bericht B III 10 - j/17
Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen
2017

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

1. [Studienberechtigte Schulabgänger und Studienberechtigtenquote](#)
2. [Studienberechtigte Schulabgänger, Studienanfänger und Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule](#)
3. [Studienanfänger und Studienanfängerquote an sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie](#)
4. [Studienanfänger mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen an deutschen Hochschulen und Studienanfängerquote](#)
5. [Absolventen eines Erststudiums und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen](#)
6. [Absolventen eines Erststudiums an Hochschulen nach Art des Prüfungsabschlusses und](#)
7. [Durchschnittsalter der Studienanfänger und Absolventen eines Erststudiums nach Fächergruppen und Hochschularten](#)
8. [Absolventen eines Erststudiums in den Prüfungsjahren nach Prüfungsgruppen, Durchschnittsalter und Hochschularten](#)
9. [Betreuungsrelationen nach Fächergruppen und Hochschularten](#)
10. [Laufende Ausgaben \(Grundmittel\) für Lehre und Forschung je Student, wissenschaftliches Personal und Professor sowie Drittmittel je wissenschaftliches Personal und Professor nach Hochschulen](#)

Abbildungen

- Abb. 1 [Studienberechtigte Schulabgänger nach dem Zeitpunkt des Studienbeginns](#)
- Abb. 2 [Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote für Studienanfänger mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung](#)
- Abb. 3 [Durchschnittsalter der Studienanfänger und Absolventen eines Erststudiums nach Hochschularten](#)
- Abb. 4 [Studienanfänger- und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen](#)
- Abb. 5 [Betreuungsrelationen an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten](#)
- Abb. 6 [Laufende Ausgaben \(Grundmittel\) für Lehre und Forschung je Student an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung **incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.**

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Studierende an Hochschulen](#)

[Personal an Hochschulen](#)

[Prüfungen an Hochschulen](#)

[Hochschulfinanzstatistik](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Hochschulen/Studenten.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Hochschulen/Hochschulpersonal.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Hochschulen/Pruefungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/BildungForschungKultur/Hochschulen/Hochschulfinanzstatistik.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 16.04.2018



Vorbemerkungen

Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht. Neben den regelmäßigen Veröffentlichungen der Studenten- und Prüfungsstatistik sind im vorliegenden Bericht Gegenüberstellungen von Kennzahlen für die Hochschulen in Sachsen enthalten. Durch die Kennzahlen sind zeitliche Vergleiche und Querschnittsanalysen möglich.

Der vorliegende Statistische Bericht wurde in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Fachserie 11 Reihe 4.3.1 Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen erarbeitet. Aus dieser Fachserie sind auch die Daten für die einzelnen Bundesländer entnommen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG) vom 11. Juni 1999, (SächsGVBl. S. 276), in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung

Im Jahr 2017 gab es im Freistaat Sachsen sechs Universitäten, sechs Kunsthochschulen, 13 Fachhochschulen bzw. Standorte und zwei Verwaltungsfachhochschulen.

Universitäten

Universität Leipzig
 Technische Universität Dresden
 Technische Universität Chemnitz
 Technische Universität Bergakademie Freiberg
 Handelshochschule Leipzig
 Dresden International University

Kunsthochschulen

Hochschule für Bildende Künste Dresden
 Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
 Hochschule für Musik und Theater Leipzig
 Hochschule für Musik Dresden
 Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz
 Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
 Hochschule Mittweida
 Hochschule Zittau/Görlitz
 Westsächsische Hochschule Zwickau
 Hochschule für Telekommunikation Leipzig
 Evangelische Hochschule Dresden
 Evangelische Hochschule Moritzburg
 Fachhochschule Dresden – Private FH
 DPFA Hochschule Sachsen, Zwickau
 Vitruvius-Hochschule Leipzig
 FOM Hochschule Essen in Leipzig
 SRH Hochschule Berlin in Dresden

Verwaltungsfachhochschulen

Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg
 Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Berufsakademie

Zum 31. Oktober 2016, dem Stichtag der Erhebung, bildeten folgende Studienakademien den staatlichen Teil der Berufsakademie Sachsen:

1. Staatliche Studienakademie Bautzen
2. Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
3. Staatliche Studienakademie Dresden
4. Staatliche Studienakademie Glauchau
5. Staatliche Studienakademie Leipzig
6. Staatliche Studienakademie Plauen
7. Staatliche Studienakademie Riesa.

Erläuterungen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium. Die Hochschulen bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Hochschularten

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Sachsen werden unterschieden:

- Universitäten
- Kunsthochschulen
- Fachhochschulen
- Verwaltungsfachhochschulen.

Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen. Sie besitzen in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht.

Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Die Regelstudienzeit ist kürzer als an Universitäten.

Verwaltungsfachhochschulen

Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Berufsakademie

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs. Sie bereitet die Studenten in einem dreijährigen praxisintegrierten Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern. Die Staatlichen Studienakademien sind Anstalten des öffentlichen Rechts. An ihnen können Studienbereiche für Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingerichtet werden. Die Studienbereiche werden in Studienrichtungen untergliedert.

Der Zugang zum Studium setzt grundsätzlich eine allgemeine oder dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus (Hochschulzugangsberechtigung – HZB). Außerdem muss ein Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Praxispartner vorliegen, dem für das Studienjahr entsprechende Studienplätze zugeteilt wurden. Das Studium dauert in der Regel drei Jahre (sechs Studienhalbjahre). Jedes Studienhalbjahr umfasst einen wissenschaftlich theoretischen sowie einen praktischen Studienabschnitt.

Alterspezifische Bevölkerung

Für die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und die Absolventenquote wird der Anteil an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert (Quotensummenverfahren).

Studienberechtigte Schulabgänger

Studienberechtigte Schulabgänger sind Absolventen des allgemein bildenden und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife oder mit Fachhochschulreife.

Studenten

Studenten sind in ein Fachstudium ordentlich immatrikulierte Studierende (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer).

Studienanfänger

Als Studienanfänger werden Studenten im 1. Hochschulsemester an einer deutschen Hochschule (Erstmatrikulierte) bezeichnet. Zur Berechnung der Studienanfängerquote und Übergangsquote wurden als Studienanfänger alle Studierenden im 1. Hochschulsemester gezählt, die im Kalenderjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Als Studienanfänger an einer Berufsakademie zählen alle Studierenden im ersten Studienjahr.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Für die Studentenstatistik werden die je Hochschule gültigen Bezeichnungen zum Teil sinngemäß vereinheitlicht, das heißt einem bundeseinheitlichen Fächerschlüssel zugeordnet. Mehrere verwandte Fächer werden in dieser Systematik zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Fächerklassifikation und Thesauri“ des Wissenschaftsrates und der Programmarbeitsgruppe des Ausschusses für Hochschulstatistik geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind. Sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studenten im Berichtsemester stehen.

Fachsemester

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Berichtsemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Hochschulzugangsberechtigung

Die Zulassung zum Studium setzt eine Studien- oder Hochschulzugangsberechtigung voraus. Die Voraussetzungen sind je nach Hochschulart unterschiedlich. Für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erforderlich. An Kunsthochschulen sind die Aufnahmebedingungen unterschiedlich. Die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen. Ein Studium an Fachhochschulen setzt die Fachhochschulreife voraus.

Studiendauer

Die Fachstudiendauer ist die Anzahl der Fachsemester bis zum Abschluss des Erststudiums. Die Gesamtstudiendauer ist die Anzahl der Hochschulsemester bis zum Abschluss des Erst- bzw. weiteren Studiums.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studienzeit, innerhalb der, bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung des Lehrangebotes ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann.

Studienjahr

In die Zahl der Studienanfänger eines Studienjahres gehen alle Studienanfänger des Sommersemesters und des nachfolgenden Wintersemesters ein. In die Zahl der Studenten eines Studienjahres geht nur die Zahl der Studenten des Wintersemesters ein.

Abschlussprüfungen/Absolventen

Die Prüfungen werden erfasst, soweit sie eine Hochschulausbildung abschließen. Es erfolgt keine Erhebung der Vor- und Zwischenprüfungen. In den Ergebnissen der Prüfungsstatistik sind auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen sowie die Promotionen enthalten. Sie werden als weiteres Studium bezeichnet. Da Kandidaten, die mehr als eine Abschlussprüfung im Erhebungszeitraum abgelegt haben, doppelt gezählt werden, handelt es sich hierbei um eine Fallzählung. Kandidaten mit bestandener Abschlussprüfung wer-

den als Absolventen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger, die die Hochschule nach bestandener Abschlussprüfung tatsächlich verlassen. Ein Teil der Studenten, welche eine Abschlussprüfung abgelegt haben, verbleibt zum Beispiel

wegen Aufnahme eines Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiums weiterhin an der Hochschule.

Bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern wird unterschieden zwischen den Absolventen eines Erststudiums und eines weiteren Studiums. Zum Erststudium zählt auch das Weiterstudium zur Verbesserung der Prüfungsnote nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung im Freiversuch. Zum weiteren Studium zählen u. a. Zweit-, Ergänzungs- und Aufbaustudium.

Prüfungsjahr

In die Zahl der Abschlussprüfungen eines Prüfungsjahres gehen alle in einem Wintersemester und im nachfolgenden Sommersemester abgelegten Abschlussprüfungen ein.

Prüfungsgruppe

Den Prüfungsgruppen sind folgende Prüfungsabschlüsse zugeordnet:

- Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen):
 - Bachelor an Universitäten
 - Diplom (U)
 - Diplom (U) - Dolmetscher
 - Diplom (U) - Lehrer
 - Diplom (U) - Übersetzer
 - Kirchliche Prüfung
 - Magister
 - Master an Universitäten
 - Staatsexamen
- Promotionen:
 - Promotion
- LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe:
 - LA Grundschulen
- LA, BA und MA an Realschulen/Sekundarstufe I:
 - LA Mittelstufe/Sekundarstufe I
- LA, BA und MA an Gymnasien/Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen:
 - LA Gymnasien
- LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen:
 - LA Sonderschulen/Förderschulen
- LA, BA und MA an beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen:
 - LA Berufliche Schulen
- Künstlerischer Abschluss:
 - Bühnen-/Konzert-/Opernreifeproofung
 - Diplom (KH)
 - Kirchenmusikprüfung B
 - Kunstpädagogische Prüfung
 - Meisterschüler
 - Solistenprüfung
- Fachhochschulabschluss:
 - Bachelor an Fachhochschulen
 - Diplom (FH)
 - Diplom (FH) - Übersetzer
 - Master an Fachhochschulen

- Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH)
- Sonstiger Abschluss:
 - Abschlusszeugnis/Zertifikat

Hochschulpersonal

Die Angaben umfassen das gesamte an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätige Personal, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht, unabhängig von der Finanzierung.

In der amtlichen Statistik wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nichtwissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen) Personal unterschieden.

Bei der Berechnung der hochschulstatistischen Kennzahlen geht das Personal in Vollzeitäquivalenten ohne drittmittelfinanziertes Personal ein.

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Das *hauptberuflich* tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt und in der Statistik vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren
- Dozenten und Assistenten
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Im Bericht wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal abgekürzt und als wissenschaftliches Personal bezeichnet. Das *nebenberuflich/nebenamtlich* tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. In der Statistik ist es folgenden Gruppen zugeordnet:

- Gastprofessoren, Emeriti
- Lehrbeauftragte (einschließlich Honorarprofessoren und Privatdozenten)
- wissenschaftliche Hilfskräfte.

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal

Zu dieser Personengruppe zählen Beamte, Angestellte und Arbeiter der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und der Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Auszubildende etc.

Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand der Art des Beschäftigungsverhältnisses (haupt- bzw. nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

Drittmittel

Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären

Hochschulhaushalt von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der sog. laufenden Ausgaben (Grundmittel). Hierbei handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Im Zuge der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die unterstellten Sozialbeiträge mit einem modifizierten Zuschlagsverfahren berechnet.

Zur Beachtung: Mit den veränderten Berechnungsgrundlagen erfolgte eine Rückrechnung der Kennzahlen bis 2006. Damit weichen die hier veröffentlichten Werte von bereits publizierten Werten aus zurückliegenden Jahren ab.

Studienberechtigtenquote

Für die *Studienberechtigtenquote* wird der Anteil der Studienberechtigten an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert (Quotensummenverfahren).

Studienanfängerquote

Für die *Studienanfängerquote für Studenten an Sachsens Hochschulen* wird der Anteil der Studienanfänger an sächsischen Hochschulen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Für die *Studienanfängerquote für Studenten an der Berufsakademie Sachsen* wird der Anteil der Studienanfänger an der Berufsakademie Sachsen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Zur Berechnung der *Studienanfängerquote nach dem Land des Erwerbs der HZB* wird z. B. der Anteil der Studienanfänger an deutschen Hochschulen mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für

jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Übergangsquote von der Schule zur Hochschule

Bei der *Übergangsquote von der Schule zur Hochschule* wird der Anteil der erstmatrikulierten Studienanfänger im 1. Hochschulsemester mit Erwerb einer schulischen HZB in Sachsen an den studienberechtigten Schulabgängern eines bestimmten Abiturjahrganges berechnet.

Absolventenquote

Für die Absolventenquote wird der Anteil der Erstabsolventen an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Durchschnittsalter

Für das Durchschnittsalter der Studienanfänger im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester sowie der Absolventen im Erststudium wird der arithmetische Mittelwert errechnet.

Betreuungsrelationen

Die Kennzahl *Studenten je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Studenten in der Fächergruppe und der Anzahl der Lehrpersonen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Studenten werden entsprechend ihres 1. Studienfaches den einzelnen Fächergruppen zugeordnet.

Die Kennzahl *Absolventen je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Absolventen in der Fächergruppe und der Anzahl der Lehrpersonen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Zuordnung der Absolventen zur Fächergruppe erfolgt über das 1. Studienfach.

Die Kennzahl *Studenten je Professor* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Studenten in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Studenten werden entsprechend ihres 1. Studienfaches den einzelnen Fächergruppen zugeordnet.

Die Kennzahl *Absolventen je Professor* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Absolven-

ten in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Zuordnung der Absolventen zur Fächergruppe erfolgt über das 1. Studienfach.

Die Kennzahl *Promotionen je Professor* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der erfolgreich abgelegten Promotionsprüfungen in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren in Vollzeitäquivalenten der Fächergruppe ermittelt.

Finanzkennzahlen

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Student* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Studenten ermittelt.

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Professor* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Professoren in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *Drittmittel je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* wird als Quotient der Drittmittel und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *Drittmittel je Professor* wird als Quotient der Drittmittel und der Anzahl der Professoren in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Abkürzungen

BA	–	Bachelor
FH	–	Fachhochschule
FS	–	Fachsemester
H	–	Hochschule
HZB	–	Hochschulzugangsberechtigung
KH	–	Kunsthochschule
MA	–	Master
LA	–	Lehramt
TU	–	Technische Universität
U	–	Universität
VerwFH	–	Verwaltungsfachhochschule

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung



Ergebnisdarstellung

2017 verließen 14 867 Schulabgänger die Schule mit allgemeiner Hochschulreife (12 614) bzw. mit Fachhochschulreife (2 253). Das waren 681 Schüler bzw. 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit stieg die *Zahl der studienberechtigten Schulabgänger* im Vergleich zum Vorjahr erneut an, nachdem sie von 2008 bis 2013 rückläufig war. Der Anstieg betraf nur die Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife (+923). Die Zahl der Schulabgänger mit Fachhochschulreife ging gegenüber 2016 um 242 (10 Prozent) zurück.

Die *Studienberechtigtenquote* ist im letzten Jahr wieder leicht angestiegen und lag 2017 bei 46,8 Prozent.

Die Studienberechtigtenquote der weiblichen Schulabgänger lag 2017 um 11,8 Prozentpunkte über der bei den Männern. Das ist die bisher größte Differenz beider Quoten (Tabelle 1).

Da nicht alle studienberechtigten Schulabgänger noch im gleichen Jahr, in dem sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, anfangen zu studieren, wird mit der *Übergangsquote von der Schule zur Hochschule* das Studienverhalten eines „Abiturjahrganges“ über mehrere Jahre betrachtet. Als Studienanfänger werden hierbei alle sächsischen studienberechtigten Schulabgänger, die an einer deutschen Hochschule ihr Studium beginnen, gezählt.

Bei den jungen Männern lag bis 2010, bedingt durch den Wehr- und Zivildienst, der Studienbeginn am häufigsten ein Jahr nach Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung. 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Seit 2012 beginnt mehr als die Hälfte der männlichen studienberechtigten Schulabgänger im gleichen Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Studium. 2017 betraf dies 51,7 Prozent. Bei den Frauen waren das nur 41,3 Prozent der Studienberechtigten, aber deutlich mehr als im Jahr 2000 (32,6 Prozent) (Tabelle 2).

Aus dem Abiturjahrgang 2000 haben sich bis 2017 von den weiblichen Studienberechtigten 38,4 Prozent nicht für ein Hochschulstudium entschieden, bei den männlichen Studienberechtigten waren es 24,8 Prozent.

Zwischen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife und denen mit Fachhochschulreife sind deutliche Unterschiede bezüglich des Studienbeginns zu erkennen. Von den männlichen Schulabgängern mit Fachhochschulreife begannen 2015 38,1 Prozent ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2017 traf dies nur auf 34,1 Prozent zu. Ein Einfluss der Aussetzung der Wehrpflicht ist hier nicht zu erkennen. Von den männlichen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife begannen 2010 nur 33,8 Prozent ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Seit der Aussetzung der Wehrpflicht beginnt mehr als die Hälfte der Studienanfänger ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2017 begannen 55,0 Prozent der männlichen Studienberechtigten mit allgemei-

ner Hochschulreife ihr Studium gleich nach dem Abitur (Tabelle 2).

2017 begannen 20 273 Studenten an einer sächsischen Hochschule ihr Studium. An der sächsischen Berufsakademie konnten im gleichen Jahr insgesamt 1 390 Studienanfänger verzeichnet werden. Damit betrug die *Studienanfängerquote* für Studenten an Sachsens Hochschulen 61,8 Prozent. Das waren 0,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Der höchste Wert wurde 2014 mit 71,1 Prozent erreicht. Für Studenten an der Berufsakademie betrug die Studienanfängerquote 4,2 Prozent (Tabelle 3). 2017 gab es insgesamt 13 365 Absolventen eines Erststudiums an den sächsischen Hochschulen. Dies entspricht einer *Absolventenquote* von 35,3 Prozent (Tabelle 5). Damit ist diese Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte gestiegen. Bemerkenswert ist bei dieser Quote der Geschlechterunterschied. Die Absolventenquote der Frauen lag 2015 um 2,3 Prozentpunkte über der der Männer. 2017 betrug dieser Unterschied 6,9 Prozentpunkte.

Eine Gegenüberstellung der Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote aller Bundesländer 2017 zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern.

2017 ist die Studienberechtigtenquote in Sachsen um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, lag aber nach wie vor deutlich unter dem Bundeswert von 51,0 Prozent.

Bei der Studienberechtigtenquote der allgemeinen Hochschulreife lag Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 39,9 Prozent an 9. Stelle bzw. 0,4 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 40,3 Prozent. 2016 wurde für Sachsen eine Quote von 38,6 Prozent registriert. Die Studienberechtigtenquote der Fachhochschulreife ist in Sachsen 2017 um 0,8 Prozentpunkte gesunken und lag bei 6,9 Prozent. Damit rangierte Sachsen auf Platz 13 im bundesweiten Vergleich. Die Studienanfängerquote (nach dem Land des Erwerbs der HZB) betrug 2017 in Sachsen 38,7 Prozent. Damit lag Sachsen auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Studienanfängerquote in Sachsen um 0,5 Prozentpunkte an.

Im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) wies Sachsen 2017 mit 35,3 Prozent die höchste Absolventenquote auf. In der Rangliste aller Bundesländer stand Sachsen damit an vierter Stelle und lag um 3,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 31,8 Prozent. In Sachsen stieg die Absolventenquote gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte. Seit 2000 hat sie sich von 16,2 Prozent mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der Fachsemester, die die Absolventen an den sächsischen Hochschulen benötigten, ist in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich. Eine Ursache hierfür ist die *Regelstudienzeit*, die nicht für alle Studiengänge an den sächsischen Hochschulen einheitlich festgelegt ist, sondern vielmehr in den jeweiligen Studienordnungen der Studiengänge geregelt wird. Sie variiert sowohl zwischen

den einzelnen Prüfungsarten, den Studienfächern als auch den einzelnen Hochschulen.

Bachelorstudiengänge werden von den Universitäten, den Kunsthochschulen und den Fachhochschulen in Sachsen angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 6 bis 8 Fachsemester. 15,7 Prozent der Absolventen eines Bachelorstudienganges an Fachhochschulen des Jahres 2017 benötigten mehr als 8 Semester bis zur Beendigung ihres Studiums. Das waren 0,6 Prozentpunkte weniger als 2013 und 0,2 Prozentpunkte weniger als 2016.

Bei den Staatsexamenprüfungen sind Regelstudienzeiten von 8 Fachsemestern bis 13 Fachsemestern festgelegt. 2017 überschritten 14,7 Prozent der Absolventen die Regelstudienzeit. Das waren 0,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr und 6,6 Prozentpunkte weniger als 2013.

Bei den Studiengängen mit einem Universitätsdiplomabschluss variiert die Regelstudienzeit zwischen 8 und 10 Semestern. 88,4 Prozent der Studenten, die 2017 in Sachsen ihr Diplomstudium abschlossen, benötigten dafür mehr als 10 Fachsemester. Das entspricht einem Anstieg seit 2013 um 5,4 Prozentpunkte (Tabelle 6).

2017 betrug das *Durchschnittsalter* für Studienanfänger an den sächsischen Hochschulen 21,0 Jahre und für die Absolventen eines Erststudiums 26,4 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Durchschnittsalter der Studienanfänger an den Hochschulen insgesamt um 0,6 Jahre gesunken. Das Durchschnittsalter der Absolventen eines Erststudiums ist konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der männlichen Studienanfänger und Absolventen war etwas höher als bei den weiblichen. Bei den Verwaltungsfachhochschulen hat sich das Durchschnittsalter bei den Studienanfängern in Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Jahre verringert und betrug im Berichtsjahr 23,1 Jahre. Das Durchschnittsalter der Absolventen ist gegenüber 2016 um 1,9 Jahre gestiegen und betrug 2017 29,6 Jahre.

An den Universitäten und an den Kunsthochschulen war im Vergleich zu den anderen Hochschularten 2017 das niedrigste Durchschnittsalter bei den Studienanfängern (20,6 Jahre) zu verzeichnen. 2017 schlossen an den Universitäten die jüngsten Absolventen mit durchschnittlich 26,1 Jahren ein Studium ab (Tabelle 7).

Bei den verschiedenen Kennzahlen zur *Betreuungsrelation* an den sächsischen Hochschulen streuten die Durchschnitte der einzelnen Hochschularten stark. 2017 wiesen die Fachhochschulen im Durchschnitt ein Drittel weniger Studenten je Professor als die Universitäten aus. Dagegen lernten fast zweieinhalbmal so viele Studenten je wissenschaftliches Personal an einer Fachhochschule als an einer Universität.

Die Kennzahlen der *Betreuungsrelation* unterlagen aber auch einer starken Varianz zwischen den Fächergruppen innerhalb der Hochschularten. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an den Fachhochschulen war 2017 mit durchschnittlich 55,1 Studenten je wissenschaftliches Personal der höchste Wert zu verzeichnen. Die wenigsten Studenten je wissenschaftliches Personal waren in der Fächergruppe Human-

medizin/Gesundheitswissenschaften an den Universitäten mit 2,8 zu beobachten (Tabelle 9).

Die meisten Studenten je Professor waren 2017 mit 106,3 in der Fächergruppe Sport an den Universitäten zu verzeichnen, die wenigsten innerhalb der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft an den Kunsthochschulen mit 15,4 Studenten je Professor.

Beim Vergleich der Kennzahlen zur *durchschnittlichen Betreuungsrelation* von 2017 mit denen von 2013 sind Unterschiede in der Entwicklung zwischen den einzelnen Hochschularten zu beobachten. Die *Betreuungsrelation* Student je Professor ist in den meisten Fächergruppen der Universitäten gesunken, während diese Kennzahl bei den Fachhochschulen häufig angestiegen ist. Die größten Schwankungen weisen nach wie vor die Fächergruppen auf, in denen relativ wenige Studenten immatrikuliert sind. So ist diese *Betreuungsrelation* in der Fächergruppe Sport an den Universitäten mit insgesamt 1 595 Studenten von 153,1 im Jahr 2013 auf 106,3 im Jahr 2017 gesunken. Bei den Fachhochschulen hat sich die *Betreuungsquote* Student je Professor von 31,0 auf 16,6 in der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft, in der nur 465 Studenten eingeschrieben sind, seit 2013 fast halbiert. (Tabelle 9).

Insgesamt verzeichneten die sächsischen Hochschulen 2016 durchschnittlich 8 000 Euro laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Student. Damit stieg dieser Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 800 Euro (11,1 Prozent) an. Die meisten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Student fielen im betrachteten Zeitraum auf die Kunsthochschulen mit 17 400 Euro. Das war fast das Dreifache des Betrages, den die Fachhochschulen zu verzeichnen hatten. (Tabelle 10).

Bei der Betrachtung der Kennzahl laufende Ausgaben (Grundmittel) je Professor verfügten im Vergleich der Hochschularten die Verwaltungsfachhochschulen 2016 mit 2 005 900 Euro über den mit Abstand größten Anteil. Das war fast das Vierfache des Betrages, der den Universitäten zur Verfügung stand (538 800 Euro). Im Vergleich zu den Fachhochschulen betrug diese Kennzahl sogar mehr als das Achtfache. Die meisten Drittmiteinnahmen je Professor hatten 2016 wieder die Universitäten zu verzeichnen (394 900 Euro). Diese Kennziffer ist gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent gesunken. Bundesweit warb 2016 ein Professor an einer deutschen Universität (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) im Durchschnitt 258 000 Euro ein.

Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote der Bundesländer 2017 (in Prozent)

Bundesland	Studienberechtigtenquote ¹⁾			Studienanfänger- quote ¹⁾	Absolventen- quote ²⁾
	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife		
Baden-Württemberg	56,0	42,2	13,8	47,0	37,5
Bayern	45,4	32,1	13,2	40,9	30,7
Berlin	61,5	54,1	7,4	53,9	35,1
Brandenburg	56,2	48,4	7,8	45,2	24,5
Bremen	46,1	39,9	6,3	46,1	42,6
Hamburg	60,8	53,9	7,0	53,8	38,6
Hessen	50,6	37,3	13,3	50,7	34,3
Mecklenburg-Vorpommern	44,0	40,1	3,9	36,7	28,7
Niedersachsen	51,3	36,4	14,9	40,9	25,0
Nordrhein-Westfalen	51,3	44,2	7,2	49,1	32,1
Rheinland-Pfalz	48,1	40,0	8,0	44,0	28,6
Saarland	55,4	35,3	20,1	43,9	30,7
Sachsen	46,8	39,9	6,9	38,7	35,3
Sachsen-Anhalt	38,5	32,1	6,4	36,6	27,2
Schleswig-Holstein	54,9	44,6	10,3	47,1	20,8
Thüringen	47,7	38,8	8,8	40,0	32,8
Deutschland	51,0	40,3	10,7	45,6	31,8

1) Das Bundesland bezeichnet hierbei den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.

2) Das Bundesland bezeichnet hierbei den Studienort.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2017

Veränderung der durchschnittlichen Betreuungsrelation an den sächsischen Hochschulen 2017 im Vergleich zu 2013

Betreuungsrelation	Insgesamt	Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen	Verwaltungs- fachhochschulen
absolut					
Studenten je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	- 1,3	- 1,3	- 0,5	- 0,3	1,1
Absolventen je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	- 0,4	- 0,4	- 0,1	0,1	0,2
Studenten je Professor	- 2,1	- 4,3	- 0,2	0,8	- 32,5
Absolventen je Professor	- 1,0	- 2,0	- 0,3	0,4	- 11,0
Prozent					
Studenten je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	- 0,9	- 10,2	- 7,4	- 1,1	13,6
Absolventen je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	- 20,0	- 26,7	- 12,5	2,0	8,0
Studenten je Professor	- 3,9	- 6,3	- 1,3	2,1	- 26,9
Absolventen je Professor	- 13,7	- 24,4	- 15,8	5,7	- 29,9

[Inhalt](#)**1. Studienberechtigte Schulabgänger und Studienberechtigtenquote 2007 bis 2017**

Jahr	Studienberechtigte Schulabgänger			Studienberechtigtenquote ¹⁾		
	insgesamt	allgemeine Hoch- schulreife	Fachhoch- schulreife	insgesamt	allgemeine Hoch- schulreife	Fachhoch- schulreife
	Anzahl			%		
Insgesamt						
2007	19 878	16 207	3 671	37,0	30,3	6,7
2008	20 260	16 595	3 665	39,8	32,9	7,0
2009	18 523	14 803	3 720	42,2	34,5	7,7
2010	13 257	9 555	3 702	38,0	29,5	8,6
2011	12 056	8 535	3 521	40,7	31,6	9,1
2012	11 783	8 553	3 230	43,3	34,1	9,1
2013	11 605	9 070	2 535	44,3	36,8	7,5
2014	12 143	9 761	2 382	45,7	38,1	7,7
2015	13 581	11 173	2 408	48,0	40,3	7,7
2016	14 186	11 691	2 495	46,3	38,6	7,7
2017	14 867	12 614	2 253	46,8	39,9	6,9
männlich						
2007	9 068	7 169	1 899	32,4	25,8	6,6
2008	9 212	7 391	1 821	34,8	28,2	6,6
2009	8 618	6 715	1 903	37,2	29,9	7,4
2010	5 117	3 361	1 756	33,9	25,7	8,1
2011	5 866	3 991	1 875	37,1	28,4	8,7
2012	5 742	3 950	1 792	39,3	30,3	9,0
2013	5 642	4 226	1 416	40,9	33,2	7,7
2014	5 694	4 492	1 202	41,3	34,2	7,1
2015	6 305	5 154	1 151	43,0	36,2	6,8
2016	6 561	5 292	1 269	40,7	33,4	7,3
2017	6 886	5 827	1 059	41,2	35,1	6,1
weiblich						
2007	10 810	9 038	1 772	41,9	35,1	6,8
2008	11 048	9 204	1 844	45,2	37,8	7,4
2009	9 905	8 088	1 817	47,5	39,4	8,1
2010	6 939	5 174	1 765	42,4	33,4	9,0
2011	6 190	4 544	1 646	44,4	35,0	9,4
2012	6 041	4 603	1 438	47,4	38,2	9,2
2013	5 963	4 844	1 119	47,9	40,5	7,4
2014	6 449	5 269	1 180	50,4	42,1	8,3
2015	7 276	6 019	1 257	53,2	44,5	8,6
2016	7 625	6 399	1 226	52,4	44,3	8,1
2017	7 981	6 787	1 194	53,0	45,2	7,8

1) Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung eines Geburtsjahrganges (Quotensummenverfahren)

[Inhalt](#)**2. Studienberechtigte Schulabgänger, Studienanfänger und Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule 2000, 2005, 2010 und 2015 bis 2017 (Stand 2017)**

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung	Studienberechtigte Schulabgänger insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Darunter mit begonnenem Studium ¹⁾	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger ohne Hochschuleinschreibung	
			im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre		
Studienberechtigte Schulabgänger insgesamt								
absolut								
2000	i	19 778	13 335	4 672	4 865	1 150	2 648	6 443
	m	8 498	6 392	1 000	3 609	696	1 087	2 106
	w	11 280	6 943	3 672	1 256	454	1 561	4 337
2005	i	20 594	14 810	6 491	4 563	1 149	2 607	5 784
	m	9 346	7 279	2 496	3 108	624	1 051	2 067
	w	11 248	7 531	3 995	1 455	525	1 556	3 717
2010	i	13 259 ²⁾	9 881	4 988	3 126	583	1 184	3 378
	m	6 319	5 052	2 296	1 911	316	529	1 267
	w	6 940	4 829	2 692	1 215	267	655	2 111
2015	i	13 591 ²⁾	9 599	6 484	2 555	560	-	3 992
	m	6 310	4 671	3 391	1 045	235	-	1 639
	w	7 281	4 928	3 093	1 510	325	-	2 353
2016	i	14 202 ²⁾	9 186	6 519	2 667	-	-	5 016
	m	6 566 ²⁾	4 423	3 374	1 049	-	-	2 143
	w	7 636 ²⁾	4 763	3 145	1 618	-	-	2 873
2017	i	14 883 ²⁾	6 867	6 867	-	-	-	8 016
	m	6 895 ²⁾	3 568	3 568	-	-	-	3 327
	w	7 988 ²⁾	3 299	3 299	-	-	-	4 689
Prozent								
2000	i	100	67,4	23,6	24,6	5,8	13,4	32,6
	m	100	75,2	11,8	42,5	8,2	12,8	24,8
	w	100	61,6	32,6	11,1	4,0	13,8	38,4
2005	i	100	71,9	31,5	22,2	5,6	12,7	28,1
	m	100	77,9	26,7	33,3	6,7	11,2	22,1
	w	100	67,0	35,5	12,9	4,7	13,8	33,0
2010	i	100	74,5	37,6	23,6	4,4	8,9	25,5
	m	100	79,9	36,3	30,2	5,0	8,4	20,1
	w	100	69,6	38,8	17,5	3,8	9,4	30,4
2015	i	100	70,6	47,7	18,8	4,1	-	29,4
	m	100	74,0	53,7	16,6	3,7	-	26,0
	w	100	67,7	42,5	20,7	4,5	-	32,3
2016	i	100	64,7	45,9	18,8	-	-	35,3
	m	100	67,4	51,4	16,0	-	-	32,6
	w	100	62,4	41,2	21,2	-	-	37,6
2017	i	100	46,1	46,1	-	-	-	53,9
	m	100	51,7	51,7	-	-	-	48,3
	w	100	41,3	41,3	-	-	-	58,7

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Studienberechtigte Schulabgänger	Darunter mit begunnenem Studium ¹⁾	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger ohne Hochschuleinschreibung
			im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	

Studienberechtigte Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife

absolut

2000	i	17 238	11 737	3 951	4 428	988	2 370	5 501
	m	7 181	5 359	588	3 243	582	946	1 822
	w	10 057	6 378	3 363	1 185	406	1 424	3 679
2005	i	16 631	12 436	5 191	4 024	994	2 227	4 195
	m	7 230	5 799	1 668	2 742	535	854	1 431
	w	9 401	6 637	3 523	1 282	459	1 373	2 764
2010	i	9 557 ²⁾	7 841	3 693	2 742	471	935	1 716
	m	4 382	3 813	1 480	1 673	252	408	569
	w	5 175	4 028	2 213	1 069	219	527	1 147
2015	i	11 183 ²⁾	8 591	5 747	2 351	493	-	2 592
	m	5 159	4 115	2 952	960	203	-	1 044
	w	6 024	4 476	2 795	1 391	290	-	1 548
2016	i	11 707 ²⁾	8 262	5 824	2 438	-	-	3 445
	m	5 297 ²⁾	3 895	2 942	953	-	-	1 402
	w	6 410 ²⁾	4 367	2 882	1 485	-	-	2 043
2017	i	12 630 ²⁾	6 280	6 280	-	-	-	6 350
	m	5 836 ²⁾	3 207	3 207	-	-	-	2 629
	w	6 794 ²⁾	3 073	3 073	-	-	-	3 721

Prozent

2000	i	100	68,1	22,9	25,7	5,7	13,7	31,9
	m	100	74,6	8,2	45,2	8,1	13,2	25,4
	w	100	63,4	33,4	11,8	4,0	14,2	36,6
2005	i	100	74,8	31,2	24,2	6,0	13,4	25,2
	m	100	80,2	23,1	37,9	7,4	11,8	19,8
	w	100	70,6	37,5	13,6	4,9	14,6	29,4
2010	i	100	82,0	38,6	28,7	4,9	9,8	18,0
	m	100	87,0	33,8	38,2	5,8	9,3	13,0
	w	100	77,8	42,8	20,7	4,2	10,2	22,2
2015	i	100	76,8	51,4	21,0	4,4	-	23,2
	m	100	79,8	57,2	18,6	3,9	-	20,2
	w	100	74,3	46,4	23,1	4,8	-	25,7
2016	i	100	70,6	49,7	20,8	-	-	29,4
	m	100	73,5	55,5	18,0	-	-	26,5
	w	100	68,1	45,0	23,2	-	-	31,9
2017	i	100	49,7	49,7	-	-	-	50,3
	m	100	55,0	55,0	-	-	-	45,0
	w	100	45,2	45,2	-	-	-	54,8

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Studienberechtigte Schulabgänger	Darunter mit begonnenem Studium ¹⁾	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger ohne Hochschuleinschreibung
			im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	

Studienberechtigte Schulabgänger mit Fachhochschulreife

absolut

2000	i	2 540	1 598	721	437	162	278	942
	m	1 317	1 033	412	366	114	141	284
	w	1 223	565	309	71	48	137	658
2005	i	3 963	2 374	1 300	539	155	380	1 589
	m	2 116	1 480	828	366	89	197	636
	w	1 847	894	472	173	66	183	953
2010	i	3 702	2 040	1 295	384	112	249	1 662
	m	1 937	1 239	816	238	64	121	698
	w	1 765	801	479	146	48	128	964
2015	i	2 408	1 008	737	204	67	-	1 400
	m	1 151	556	439	85	32	-	595
	w	1 257	452	298	119	35	-	805
2016	i	2 495	924	695	229	-	-	1 571
	m	1 269	528	432	96	-	-	741
	w	1 226	396	263	133	-	-	830
2017	i	2 253	587	587	-	-	-	1 666
	m	1 059	361	361	-	-	-	698
	w	1 194	226	226	-	-	-	968

Prozent

2000	i	100	62,9	28,4	17,2	6,4	10,9	37,1
	m	100	78,4	31,3	27,8	8,7	10,7	21,6
	w	100	46,2	25,3	5,8	3,9	11,2	53,8
2005	i	100	59,9	32,8	13,6	3,9	9,6	40,1
	m	100	69,9	39,1	17,3	4,2	9,3	30,1
	w	100	48,4	25,6	9,4	3,6	9,9	51,6
2010	i	100	55,1	35,0	10,4	3,0	6,7	44,9
	m	100	64,0	42,1	12,3	3,3	6,2	36,0
	w	100	45,4	27,1	8,3	2,7	7,3	54,6
2015	i	100	41,9	30,6	8,5	2,8	-	58,1
	m	100	48,3	38,1	7,4	2,8	-	51,7
	w	100	36,0	23,7	9,5	2,8	-	64,0
2016	i	100	37,0	27,9	9,2	-	-	63,0
	m	100	41,6	34,0	7,6	-	-	58,4
	w	100	32,3	21,5	10,8	-	-	67,7
2017	i	100	26,1	26,1	-	-	-	73,9
	m	100	34,1	34,1	-	-	-	65,9
	w	100	18,9	18,9	-	-	-	81,1

1) Studienanfänger im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester mit Erwerb einer schulischen HZB in Sachsen

2) Abweichung gegenüber Tabelle 1 aufgrund anderer Methodik, hier Zahlen der Fachserie 11 Reihe 4.3.1 vom StBA entnommen

[Inhalt](#)**3. Studienanfänger und Studienanfängerquote an sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie 2013 bis 2017**

Jahr	Studienanfänger			Studienanfängerquote ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
Hochschulen						
2013	20 605	10 897	9 708	66,9	67,4	66,3
2014	21 395	11 169	10 226	71,1	70,7	71,4
2015	21 104	10 815	10 289	68,7	67,0	70,5
2016	20 036	10 245	9 791	62,2	59,7	64,9
2017	20 273	10 318	9 955	61,8	59,3	64,5
Berufsakademie						
2013	1 530	880	650	5,0	5,4	4,5
2014	1 464	837	627	4,7	5,0	4,4
2015	1 436	825	611	4,6	4,9	4,2
2016	1 474	849	625	4,6	4,9	4,2
2017	1 390	766	624	4,2	4,3	4,1

1) Anteil der Studienanfänger an sächsischen Hochschulen/Berufsakademie an der sächsischen Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorgehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**4. Studienanfänger mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen an deutschen Hochschulen und Studienanfängerquote**

Jahr	Studienanfänger			Studienanfängerquote ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2013	11 501	5 645	5 856	38,5	36,6	40,4
2014	11 494	5 628	5 866	39,2	37,1	41,5
2015	11 761	5 824	5 937	39,0	37,3	40,7
2016	12 276	5 908	6 368	38,2	35,1	41,7
2017	12 718	6 088	6 630	38,7	35,4	42,4

1) Anteil der Studienanfänger an deutschen Hochschulen mit sächsischer HZB an der sächsischen Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**5. Absolventen eines Erststudiums und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen in den Prüfungsjahren 2013 bis 2017**

Jahr	Absolventen			Absolventenquote ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2013	15 523	7 820	7 703	31,3	29,4	33,1
2014	14 670	7 640	7 030	31,6	30,3	32,8
2015	13 365	7 038	6 327	30,8	29,7	32,0
2016	13 031	6 726	6 305	31,8	29,4	34,5
2017	13 365	6 734	6 631	35,3	32,0	38,9

1) Anteil der Erstabsolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**6. Absolventen eines Erststudiums an Hochschulen in den Prüfungsjahren 2013 bis 2017 nach Art des Prüfungsabschlusses und Studiendauer**

Art des Prüfungsabschlusses (Regelstudienzeit) ¹⁾	Prüfungsjahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)									
			6. oder niedrigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren
Insgesamt	2013	15 523	23,8	14,3	14,8	9,9	8,2	7,6	7,0	5,2	3,7	5,5
	2014	14 670	24,6	15,2	15,1	10,7	8,3	7,5	6,5	4,3	3,0	4,8
	2015	13 365	22,1	17,4	15,1	11,5	8,4	7,7	6,5	4,3	3,0	4,1
	2016	13 031	23,4	15,0	18,2	10,8	7,5	6,7	7,2	4,5	3,0	3,7
	2017	13 365	22,8	15,3	16,7	11,2	9,9	6,8	7,4	3,9	2,6	3,4
darunter												
Bachelor an Fachhochschulen (6 bis 8 FS)	2013	3 495	27,9	30,2	25,6	7,4	5,3	1,5	1,0	0,6	0,2	0,3
	2014	3 892	32,4	27,9	20,7	8,8	5,6	2,1	1,2	1,0	0,3	-
	2015	3 987	34,5	28,4	19,3	8,3	4,9	2,0	1,4	0,7	0,4	0,2
	2016	4 093	38,5	25,7	19,9	7,2	4,6	1,9	1,3	0,5	0,3	0,1
	2017	4 313	38,3	27,5	18,5	7,8	3,7	2,1	1,3	0,5	0,2	0,1
Bachelor an Kunsthochschulen (6 bis 7 FS)	2013	42	33,3	11,9	42,9	7,1	2,4	2,4	-	-	-	-
	2014	77	14,3	7,8	61,0	13,0	-	-	3,9	-	-	-
	2015	99	19,2	4,0	38,4	18,2	11,1	3,0	6,1	-	-	-
	2016	110	15,5	4,5	51,8	7,3	11,8	2,7	4,5	0,9	0,9	-
	2017	121	14,0	1,7	44,6	16,5	11,6	4,1	4,1	1,7	0,8	0,8
Bachelor an Universitäten (6 bis 7 FS)	2013	4 478	44,4	21,3	18,7	7,6	4,8	1,5	1,1	0,3	0,2	0,2
	2014	4 543	40,2	21,0	19,2	9,5	5,7	2,2	1,3	0,5	0,3	0,2
	2015	4 017	32,0	24,6	20,5	10,8	6,5	3,4	1,2	0,5	0,2	0,4
	2016	4 020	31,4	21,4	21,7	10,9	7,7	2,8	2,0	0,9	0,6	0,6
	2017	4 037	32,1	20,4	21,4	9,8	8,6	3,1	2,2	1,0	0,7	0,6
Diplom (FH) (3 bis 10 FS)	2013	1 812	0,3	0,6	10,8	40,7	20,3	12,4	7,5	3,6	2,2	1,7
	2014	1 660	0,2	1,4	12,0	38,9	20,8	12,3	8,1	2,9	1,6	1,7
	2015	1 514	0,1	0,6	10,6	41,9	20,4	12,4	6,8	3,8	1,5	2,0
	2016	1 448	-	0,3	13,4	39,5	17,2	12,3	7,2	4,9	2,8	2,5
	2017	1 271	0,1	0,8	11,3	40,2	18,3	13,4	6,4	5,1	1,7	2,8
Diplom (FH) - Übersetzer (8 FS)	2013	18	-	-	-	-	5,6	27,8	55,6	-	5,6	5,6
	2014	2	-	-	-	-	-	-	-	100	-	-
	2015	1	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-
	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diplom (KH) (6 bis 10 FS)	2013	247	0,8	-	2,0	2,8	26,7	18,6	23,1	10,5	6,5	8,9
	2014	201	-	0,5	3,5	3,5	26,9	17,4	22,4	6,5	13,9	5,5
	2015	162	1,2	-	-	1,2	19,1	21,0	17,9	14,8	16,0	8,6
	2016	128	-	0,8	1,6	0,8	27,3	14,8	19,5	10,9	12,5	11,7
	2017	115	-	-	0,9	2,6	19,1	11,3	26,1	9,6	16,5	13,9
Diplom (U) (8 bis 10 FS)	2013	2 510	0,2	0,3	1,1	3,1	12,4	22,2	17,9	16,0	10,2	16,7
	2014	2 065	-	0,1	0,8	2,2	11,3	23,2	17,8	14,8	11,7	18,1
	2015	1 727	0,1	0,1	0,6	1,5	11,3	21,4	19,3	14,4	12,7	18,5
	2016	1 438	-	0,1	0,7	1,9	7,0	20,0	20,3	17,7	13,1	19,3
	2017	1 454	0,1	-	0,6	2,6	8,3	22,1	22,5	14,6	11,5	17,7
Diplom (U) - Dolmetscher (9 FS)	2013	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2014	4	-	-	-	-	-	25,0	-	-	25,0	50,0
	2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2016	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Art des Prüfungs- abschlusses (Regelstudienzeit) ¹⁾	Prü- fungs- jahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)										
			6. oder nied- rigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren	
Diplom (U) - Lehrer (9 FS)	2013	7	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	14,3	71,4
	2014	2	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	-	50,0
	2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diplom (U) - Übersetzer (9 FS)	2013	7	-	-	-	-	-	-	-	14,3	14,3	14,3	57,1
	2014	9	-	-	-	11,1	-	-	-	-	-	-	88,9
	2015	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2016	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchenmusik- prüfung B (8 FS)	2013	1	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-
	2014	9	-	-	-	77,8	-	22,2	-	-	-	-	-
	2015	5	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-
	2016	2	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchliche Prüfung (9 FS)	2013	32	9,4	9,4	3,1	12,5	-	6,3	12,5	9,4	12,5	25,0	
	2014	6	-	-	-	-	-	16,7	-	33,3	-	50,0	
	2015	28	-	-	-	-	3,6	3,6	28,6	3,6	32,1	28,6	
	2016	22	-	-	-	-	4,5	9,1	9,1	31,8	18,2	27,3	
	2017	18	-	-	-	-	-	5,6	22,2	22,2	27,8	22,2	
Kunstpädagogische Prüfung (10 FS)	2013	10	-	-	-	-	10,0	30,0	30,0	10,0	20,0	-	
	2014	21	-	-	4,8	-	23,8	19,0	14,3	-	23,8	14,3	
	2015	12	-	-	-	-	-	8,3	8,3	25,0	41,7	16,7	
	2016	4	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0	25,0	25,0	
	2017	2	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	50,0	
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich) (6 FS)	2013	699	53,9	21,7	15,0	5,9	2,6	0,7	0,1	-	-	-	
	2014	590	50,5	22,9	16,4	6,3	2,7	0,7	0,5	-	-	-	
	2015	353	21,5	42,2	13,6	11,3	4,0	4,2	2,0	0,8	-	0,3	
	2016	64	7,8	7,8	34,4	25,0	10,9	4,7	3,1	1,6	1,6	3,1	
	2017	19	5,3	-	21,1	10,5	10,5	10,5	10,5	15,8	-	15,8	
LA berufliche Schulen (9 FS)	2013	37	-	-	5,4	18,9	24,3	21,6	13,5	10,8	5,4	-	
	2014	9	-	-	-	11,1	11,1	22,2	11,1	-	-	44,4	
	2015	1	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-	
	2016	4	-	-	25,0	25,0	-	25,0	25,0	-	-	-	
	2017	25	-	8,0	4,0	-	76,0	8,0	-	-	-	4,0	
LA Bachelor berufliche Schulen	2013	81	40,7	27,2	18,5	8,6	3,7	1,2	-	-	-	-	
	2014	74	35,1	27,0	17,6	12,2	5,4	2,7	-	-	-	-	
	2015	67	25,4	41,8	16,4	10,4	4,5	-	1,5	-	-	-	
	2016	22	9,1	13,6	27,3	27,3	4,5	-	9,1	-	4,5	4,5	
	2017	8	-	-	-	25,0	25,0	37,5	-	12,5	-	-	
LA Bachelor Gymnasium	2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2015	2	-	-	-	50,0	-	-	50,0	-	-	-	
	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2017	2	50,0	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	
LA Grundschulen (7 FS)	2013	11	-	18,2	9,1	18,2	9,1	-	18,2	9,1	9,1	9,1	
	2014	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	
	2015	3	-	-	-	-	33,3	-	66,7	-	-	-	

Art des Prüfungs- abschlusses (Regelstudienzeit) ¹⁾	Prü- fungs- jahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)									
			6. oder nied- rigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren
	2016	287	3,5	4,5	84,0	3,8	2,8	1,0	-	-	-	0,3
	2017	377	1,6	3,2	63,7	21,0	9,0	0,8	0,5	0,3	-	-
LA Gymnasien (9 FS)	2013	192	0,5	1,6	2,1	10,9	10,4	13,0	18,2	9,4	7,3	26,6
	2014	75	-	1,3	1,3	2,7	5,3	10,7	16,0	10,7	9,3	42,7
	2015	31	-	-	-	3,2	9,7	6,5	16,1	12,9	9,7	41,9
	2016	37	-	8,1	8,1	2,7	16,2	8,1	16,2	5,4	-	35,1
	2017	186	2,2	1,6	2,7	7,5	67,7	4,3	4,8	1,6	1,1	6,5
LA Mittelstufe/ Sekundarstufe I (8 FS)	2013	22	-	-	-	13,6	9,1	4,5	27,3	9,1	4,5	31,8
	2014	14	-	-	-	-	7,1	7,1	7,1	14,3	21,4	42,9
	2015	7	-	-	14,3	-	-	28,6	-	-	-	57,1
	2016	20	5,0	15,0	20,0	10,0	-	5,0	10,0	10,0	-	25,0
	2017	121	-	1,7	6,6	58,7	25,6	3,3	1,7	-	0,8	1,7
LA Sonderschulen/ Förderschulen (9 FS)	2013	12	-	-	-	-	8,3	-	8,3	16,7	16,7	50,0
	2014	3	-	-	-	-	33,3	-	-	-	-	66,7
	2015	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2016	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	70	1,4	4,3	1,4	7,1	85,7	-	-	-	-	-
Magister (9 FS)	2013	353	0,8	0,3	-	0,8	1,4	2,8	7,9	15,3	19,8	50,7
	2014	182	-	-	0,5	-	1,6	2,7	3,8	6,0	9,9	75,3
	2015	66	-	-	-	1,5	-	-	1,5	15,2	13,6	68,2
	2016	38	-	-	-	-	-	5,3	2,6	7,9	5,3	78,9
	2017	15	-	-	-	-	-	6,7	6,7	6,7	6,7	73,3
Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH) (6 bis 7 FS)	2013	294	99,7	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
	2014	183	96,2	2,7	1,1	-	-	-	-	-	-	-
	2015	175	97,7	1,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-
	2016	171	99,4	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
	2017	64	90,6	-	7,8	-	-	-	1,6	-	-	-
Staatsexamen (8 bis 13 FS)	2013	1 156	-	0,4	16,2	2,0	5,9	15,1	22,1	17,0	12,7	8,6
	2014	1 045	0,1	0,3	14,8	2,6	6,8	16,9	25,2	17,2	8,7	7,4
	2015	1 104	0,1	0,2	13,9	3,5	9,2	18,2	24,1	16,5	7,0	7,3
	2016	1 118	0,2	0,1	12,4	2,6	5,6	16,6	32,0	15,2	9,5	5,7
	2017	1 142	-	0,1	8,1	2,3	13,7	14,1	33,5	13,6	7,8	6,9

1) Regelstudienzeiten der aktuell geltenden Studienordnungen.

[Inhalt](#)**7. Durchschnittsalter der Studienanfänger und Absolventen eines Erststudiums 2013 bis 2017 nach Fächergruppen und Hochschularten**

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger			Absolventen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Hochschulen							
Geisteswissenschaften	2013	22,1	22,6	21,9	26,0	26,7	25,7
	2014	21,7	22,8	21,3	26,0	27,0	25,7
	2015	21,9	22,7	21,6	25,9	26,7	25,6
	2016	21,6	22,2	21,4	25,7	26,2	25,5
	2017	21,1	21,7	20,9	25,9	27,1	25,5
Sport	2013	24,1	25,9	21,4	25,8	27,2	24,4
	2014	23,8	24,7	22,1	25,5	26,2	24,6
	2015	23,1	24,2	21,6	25,8	26,8	24,5
	2016	22,0	22,9	20,8	25,5	26,7	24,2
	2017	21,1	21,7	20,2	25,5	27,1	23,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	22,4	23,0	22,0	26,5	27,2	26,1
	2014	22,2	23,0	21,7	26,5	27,4	26,0
	2015	22,3	23,2	21,8	26,7	27,5	26,3
	2016	21,9	22,6	21,5	26,6	27,7	25,9
	2017	21,5	22,0	21,2	26,7	27,7	26,1
Mathematik, Naturwissen- schaften	2013	20,9	21,2	20,6	24,9	25,0	24,8
	2014	21,0	21,2	20,8	25,0	25,3	24,6
	2015	20,8	20,9	20,6	25,0	25,1	24,8
	2016	20,9	21,0	20,7	24,8	25,0	24,6
	2017	19,9	19,9	19,8	24,5	24,7	24,4
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2013	23,2	24,2	22,7	27,7	28,4	27,4
	2014	24,0	24,6	23,7	28,0	29,4	27,3
	2015	22,3	22,6	22,1	27,8	28,5	27,5
	2016	22,5	23,7	22,0	27,9	28,3	27,7
	2017	21,2	21,8	20,9	28,2	28,8	27,8
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Veterinärmedizin	2013	21,8	22,8	21,3	25,9	25,8	26,0
	2014	21,6	22,0	21,4	26,0	26,2	25,9
	2015	21,5	22,0	21,2	26,4	26,5	26,3
	2016	21,2	21,4	21,0	26,1	26,2	26,0
	2017	20,4	20,5	20,3	26,3	26,3	26,2
Ingenieurwissenschaften	2013	21,8	21,9	21,6	26,3	26,6	25,3
	2014	21,7	21,9	21,2	26,3	26,6	25,3
	2015	21,8	21,9	21,5	26,3	26,6	25,2
	2016	21,5	21,6	21,1	26,4	26,8	25,1
	2017	20,9	21,0	20,5	26,3	26,7	25,0
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	22,0	22,3	21,8	26,4	26,9	26,1
	2014	21,8	22,1	21,6	26,9	27,5	26,4
	2015	21,5	21,5	21,5	26,5	26,9	26,2
	2016	21,9	22,3	21,6	26,8	27,5	26,3
	2017	21,0	21,1	21,0	26,4	26,5	26,4
Insgesamt (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung)	2013	22,1	22,3	21,8	26,3	26,7	25,9
	2014	22,0	22,3	21,6	26,3	26,8	25,9
	2015	21,9	22,1	21,6	26,4	26,8	25,9

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger			Absolventen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2016	21,6	21,9	21,3	26,4	26,9	25,8
	2017	21,0	21,2	20,9	26,4	26,9	25,9
Universitäten							
Geisteswissenschaften	2013	22,2	22,7	22,0	26,1	26,7	25,8
	2014	21,8	22,8	21,4	26,0	26,9	25,7
	2015	21,9	22,6	21,7	25,9	26,6	25,6
	2016	21,7	22,2	21,4	25,7	26,1	25,5
	2017	21,2	21,7	21,0	25,9	27,2	25,5
Sport	2013	24,1	25,9	21,4	25,8	27,2	24,4
	2014	23,8	24,7	22,1	25,5	26,2	24,6
	2015	23,1	24,2	21,6	25,8	26,8	24,5
	2016	22,0	22,9	20,8	25,5	26,7	24,2
	2017	21,1	21,7	20,2	25,5	27,1	23,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	21,3	21,5	21,2	25,5	25,9	25,3
	2014	21,3	21,7	21,0	25,4	25,8	25,2
	2015	21,5	21,9	21,2	25,7	25,9	25,6
	2016	20,9	21,5	20,6	25,7	26,0	25,6
	2017	20,6	20,7	20,5	25,8	26,2	25,6
Mathematik, Naturwissen- schaften	2013	20,8	21,1	20,6	24,9	25,0	24,8
	2014	20,9	21,1	20,8	24,9	25,2	24,5
	2015	20,7	20,7	20,6	24,8	25,0	24,6
	2016	20,7	20,6	20,7	24,8	25,0	24,5
	2017	19,8	19,9	19,7	24,5	24,7	24,4
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2013	23,1	24,1	22,5	28,0	28,6	27,7
	2014	23,9	24,7	23,5	28,3	30,0	27,5
	2015	22,0	22,5	21,8	28,1	28,6	27,8
	2016	22,4	23,6	21,9	28,1	28,5	27,9
	2017	21,2	21,6	21,0	28,6	29,1	28,3
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Veterinärmedizin	2013	21,7	23,0	21,0	25,8	26,0	25,8
	2014	21,5	22,1	21,2	25,9	25,9	25,9
	2015	21,3	21,6	21,2	26,5	26,7	26,5
	2016	21,2	21,4	21,1	26,2	26,2	26,2
	2017	20,1	20,2	20,0	26,2	26,3	26,2
Ingenieurwissenschaften	2013	21,4	21,4	21,5	26,2	26,4	25,4
	2014	21,5	21,5	21,4	26,3	26,5	25,8
	2015	21,7	21,7	21,8	26,4	26,6	25,9
	2016	21,6	21,6	21,6	26,5	26,7	25,9
	2017	20,5	20,5	20,4	26,5	26,6	26,0
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	21,1	21,2	21,0	26,0	27,9	25,5
	2014	21,1	20,6	21,3	26,3	27,7	25,9
	2015	21,3	21,7	21,1	26,4	26,6	26,3
	2016	20,9	21,3	20,8	26,1	26,3	26,0
	2017	21,2	21,5	21,1	26,6	27,0	26,4
Zusammen	2013	21,6	21,8	21,4	25,9	26,3	25,6
	2014	21,7	21,9	21,4	25,9	26,3	25,6
	2015	21,6	21,8	21,4	26,0	26,3	25,8
	2016	21,3	21,6	21,1	26,1	26,3	25,8
	2017	20,6	20,6	20,6	26,1	26,5	25,8

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger			Absolventen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Kunsthochschulen							
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	22,2	22,3	22,1	27,2	27,2	27,3
	2014	21,9	22,3	21,7	27,3	27,8	26,9
	2015	21,7	21,3	21,9	26,9	27,4	26,5
	2016	22,2	22,4	22,0	27,3	27,8	26,9
	2017	20,6	20,4	20,8	26,8	27,0	26,6
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)							
Geisteswissenschaften	2013	21,3	22,1	21,0	25,5	26,5	25,4
	2014	21,0	22,3	20,5	26,1	28,1	25,7
	2015	21,4	23,6	20,8	25,9	27,4	25,4
	2016	20,6	21,4	20,4	25,8	27,0	25,2
	2017	20,5	21,3	20,1	25,7	26,7	25,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	24,2	25,3	23,4	28,0	29,5	27,2
	2014	23,8	25,0	22,9	28,0	29,4	27,2
	2015	23,6	25,1	22,8	27,9	29,1	27,2
	2016	23,3	24,2	22,8	27,5	29,5	26,3
	2017	22,8	23,7	22,4	27,2	28,7	26,5
Mathematik, Naturwissen- schaften	2013	21,8	22,4	21,1	24,9	24,9	24,8
	2014	21,9	22,4	21,2	25,8	26,7	25,0
	2015	21,7	22,6	20,8	26,1	26,5	25,9
	2016	22,4	23,4	20,8	25,4	25,5	25,3
	2017	20,2	20,4	20,1	24,7	25,0	24,3
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2013	23,8	24,8	23,5	26,0	26,7	25,8
	2014	24,4	24,5	24,3	26,8	27,2	26,6
	2015	23,1	23,7	23,0	26,6	27,4	26,3
	2016	22,8	24,8	22,2	26,9	27,2	26,8
	2017	21,5	23,6	20,9	26,7	27,2	26,5
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Vetreinärmedizin	2013	22,2	22,2	22,3	26,3	25,5	27,0
	2014	22,0	21,9	22,0	26,4	27,0	26,0
	2015	22,0	23,1	21,3	26,0	26,2	25,8
	2016	21,0	21,5	20,6	25,9	26,3	25,6
	2017	21,1	21,3	20,9	26,6	26,5	26,6
Ingenieurwissenschaften	2013	22,3	22,5	21,7	26,4	26,8	25,1
	2014	21,9	22,3	21,1	26,3	26,6	25,1
	2015	21,8	22,1	21,2	26,2	26,7	24,8
	2016	21,4	21,7	20,7	26,3	26,9	24,8
	2017	21,3	21,5	20,7	26,2	26,8	24,5
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	22,3	23,1	21,8	25,6	26,2	24,8
	2014	22,0	22,8	21,4	26,8	27,2	25,9
	2015	21,5	22,1	21,1	25,5	25,6	25,4
	2016	22,2	23,0	21,5	26,2	27,3	25,4
	2017	21,8	22,6	21,1	25,3	25,1	25,5
Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung)	2013	22,9	23,2	22,6	26,8	27,3	26,3
	2014	22,5	22,9	22,1	26,9	27,3	26,3
	2015	22,4	22,7	22,0	26,7	27,2	26,1
	2016	22,1	22,3	21,8	26,7	27,5	25,7

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger			Absolventen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2017	21,8	21,9	21,5	26,6	27,2	25,8

Verwaltungsfachhochschulen

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	23,7	25,2	22,3	27,3	28,3	26,2
	2014	23,7	25,3	21,8	28,5	29,8	26,9
	2015	24,9	27,2	22,9	28,1	29,6	26,6
	2016	23,6	25,2	22,0	27,7	28,8	26,3
	2017	23,1	24,9	21,3	29,6	31,2	27,5

[Inhalt](#)**8. Absolventen eines Erststudiums in den Prüfungsjahren 2013 bis 2017 nach Prüfungsgruppen, Durchschnittsalter und Hochschularten**

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Hochschulen							
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	2013	8 548	4 305	4 243	25,9	26,3	25,6
	2014	7 856	3 937	3 919	26,0	26,3	25,6
	2015	6 944	3 469	3 475	26,0	26,3	25,8
	2016	6 640	3 341	3 299	26,1	26,3	25,8
	2017	6 666	3 343	3 323	26,1	26,5	25,7
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2013	11	2	9	30,7	30,1	30,9
	2014	2	1	1	31,6	28,5	34,8
	2015	3	1	2	33,1	29,5	34,9
	2016	287	21	266	25,7	26,6	25,6
	2017	377	41	336	26,0	27,1	25,9
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2013	22	8	14	29,0	28,4	29,3
	2014	14	4	10	29,6	28,8	30,0
	2015	7	1	6	32,3	31,3	32,4
	2016	20	9	11	28,7	28,9	28,5
	2017	121	34	87	26,5	28,1	25,8
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2013	192	74	118	28,9	29,4	28,7
	2014	76	30	46	30,7	31,0	30,6
	2015	33	12	21	31,0	31,4	30,7
	2016	37	7	30	29,7	27,0	30,3
	2017	188	64	124	26,6	26,7	26,5
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2013	12	2	10	30,5	30,8	30,4
	2014	3	1	2	29,3	29,2	29,4
	2015	2	1	1	33,5	32,4	34,6
	2016	1	-	1	35,0	-	35,0
	2017	70	9	61	25,7	27,9	25,3
LA, BA und MA an Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen	2013	118	31	87	27,9	29,4	27,4
	2014	83	20	63	26,8	28,0	26,4
	2015	68	13	55	27,7	28,8	27,4
	2016	26	9	17	28,0	26,9	28,5
	2017	33	9	24	30,2	28,3	30,9
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2013	699	216	483	24,2	24,6	24,1
	2014	590	180	410	24,3	24,5	24,2
	2015	353	156	197	25,0	25,0	25,0
	2016	64	16	48	26,0	26,2	25,9
	2017	19	11	8	28,1	28,1	28,3
Künstlerischer Abschluss	2013	300	133	167	27,5	27,3	27,6
	2014	308	126	182	27,4	28,1	27,0
	2015	278	141	137	27,0	27,6	26,5
	2016	244	126	118	27,4	27,8	27,0
	2017	243	101	142	26,9	27,2	26,7
Fachhochschulabschluss	2013	5 619	3 047	2 572	26,8	27,3	26,3
	2014	5 737	3 341	2 396	26,9	27,4	26,3
	2015	5 677	3 244	2 433	26,8	27,3	26,1
	2016	5 712	3 197	2 515	26,8	27,5	25,8

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2017	5 648	3 122	2 526	26,8	27,4	25,9
Sonstiger Abschluss	2013	2	2	-	41,9	41,9	-
	2014	1	-	1	50,8	-	50,8
	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2013	15 523	7 820	7 703	26,3	26,7	25,9
	2014	14 670	7 640	7 030	26,4	26,8	25,9
	2015	13 365	7 038	6 327	26,4	26,8	25,9
	2016	13 031	6 726	6 305	26,4	26,9	25,8
	2017	13 365	6 734	6 631	26,4	26,9	25,9
Universitäten							
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	2013	8 548	4 305	4 243	25,9	26,3	25,6
	2014	7 856	3 937	3 919	26,0	26,3	25,6
	2015	6 944	3 469	3 475	26,0	26,3	25,8
	2016	6 640	3 341	3 299	26,1	26,3	25,8
	2017	6 666	3 343	3 323	26,1	26,5	25,7
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2013	11	2	9	30,7	30,1	30,9
	2014	2	1	1	31,6	28,5	34,8
	2015	3	1	2	33,1	29,5	34,9
	2016	287	21	266	25,7	26,6	25,6
	2017	345	35	310	26,1	27,4	25,9
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2013	22	8	14	29,0	28,4	29,3
	2014	14	4	10	29,6	28,8	30,0
	2015	7	1	6	32,3	31,3	32,4
	2016	20	9	11	28,7	28,9	28,5
	2017	120	34	86	26,5	28,1	25,8
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2013	190	74	116	28,9	29,4	28,7
	2014	73	28	45	30,9	31,3	30,6
	2015	30	10	20	31,2	32,4	30,6
	2016	36	6	30	29,8	27,2	30,3
	2017	183	61	122	26,6	26,8	26,5
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2013	12	2	10	30,5	30,8	30,4
	2014	3	1	2	29,3	29,2	29,4
	2015	2	1	1	33,5	32,4	34,6
	2016	1	-	1	35,0	-	35,0
	2017	66	9	57	25,8	27,9	25,4
LA, BA und MA an Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen	2013	118	31	87	27,9	29,4	27,4
	2014	83	20	63	26,8	28,0	26,4
	2015	68	13	55	27,7	28,8	27,4
	2016	26	9	17	28,0	26,9	28,5
	2017	33	9	24	30,2	28,3	30,9
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2013	670	204	466	24,2	24,5	24,1
	2014	563	169	394	24,3	24,5	24,2
	2015	326	140	186	25,0	24,9	25,0
	2016	58	13	45	26,1	26,6	25,9
	2017	16	10	6	28,8	28,4	29,5
Zusammen	2013	9 571	4 626	4 945	25,9	26,3	25,6

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2014	8 594	4 160	4 434	25,9	26,3	25,6
	2015	7 380	3 635	3 745	26,0	26,3	25,8
	2016	7 068	3 399	3 669	26,1	26,3	25,8
	2017	7 429	3 501	3 928	26,1	26,5	25,8
Kunsthochschulen							
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2013	-	-	-	-	-	-
	2014	-	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	32	6	26	25,2	25,7	25,1
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2013	-	-	-	-	-	-
	2014	-	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	1	-	1	24,5	-	24,5
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2013	2	-	2	27,3	-	27,3
	2014	3	2	1	27,3	25,9	29,9
	2015	3	2	1	28,5	26,3	32,9
	2016	1	1	-	25,8	25,8	-
	2017	5	3	2	24,9	24,6	25,3
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2013	-	-	-	-	-	-
	2014	-	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	4	-	4	24,0	-	24,0
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2013	29	12	17	24,4	25,3	23,8
	2014	27	11	16	24,1	24,4	24,0
	2015	27	16	11	24,9	25,2	24,6
	2016	6	3	3	25,2	24,5	25,9
	2017	3	1	2	24,5	24,4	24,5
Künstlerischer Abschluss	2013	300	133	167	27,5	27,3	27,6
	2014	308	126	182	27,4	28,1	27,0
	2015	278	141	137	27,0	27,6	26,5
	2016	244	126	118	27,4	27,8	27,0
	2017	243	101	142	26,9	27,2	26,7
Fachhochschulabschluss	2013	26	3	23	27,3	27,7	27,3
	2014	31	3	28	28,4	30,8	28,2
	2015	27	2	25	27,4	31,6	27,1
	2016	27	-	27	28,2	-	28,2
	2017	27	-	27	28,2	-	28,2
Zusammen	2013	357	148	209	27,2	27,2	27,3
	2014	369	142	227	27,3	27,8	26,9
	2015	335	161	174	26,9	27,4	26,5
	2016	273	133	140	27,3	27,8	26,9
	2017	315	111	204	26,8	27,0	26,6
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)							
Fachhochschulabschluss	2013	5 299	2 892	2 407	26,8	27,3	26,3
	2014	5 443	3 194	2 249	26,9	27,3	26,3

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2015	5 394	3 115	2 279	26,7	27,2	26,1
	2016	5 434	3 055	2 379	26,7	27,5	25,7
	2017	5 286	2 932	2 354	26,6	27,2	25,8
Sonstiger Abschluss	2013	2	2	-	41,9	41,9	-
	2014	1	-	1	50,8	-	50,8
	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2013	5 301	2 894	2 407	26,8	27,3	26,3
	2014	5 444	3 194	2 250	26,9	27,3	26,3
	2016	5 394	3 115	2 279	26,7	27,2	26,1
	2016	5 434	3 055	2 379	26,7	27,5	25,7
	2017	5 286	2 932	2 354	26,6	27,2	25,8

Verwaltungsfachhochschulen

Fachhochschulabschluss	2013	294	152	142	27,3	28,3	26,2
	2014	263	144	119	28,5	29,8	27,0
	2015	256	127	129	28,1	29,6	26,6
	2016	256	139	117	27,7	28,8	26,3
	2017	335	190	145	29,6	31,2	27,5

[Inhalt](#)**9. Betreuungsrelationen 2013 bis 2017 nach Fächergruppen¹⁾ und Hochschularten**

Fächergruppe	Jahr	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen	Wissenschaftliches Personal ³⁾	Professoren ⁴⁾
Hochschulen						
Geisteswissenschaften	2013	13 383	1 799	58	573	182
	2014	12 883	1 502	68	581	185
	2015	12 780	1 206	71	593	184
	2016	11 383	1 149	75	586	175
	2017	11 504	1 167	63	586	171
Sport	2013	1 684	237	15	87	11
	2014	1 673	199	11	93	12
	2015	1 718	200	9	92	18
	2016	1 603	128	3	93	18
	2017	1 595	197	4	91	15
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	34 437	5 239	211	1 325	436
	2014	32 943	4 831	189	1 408	454
	2015	33 167	4 316	197	1 421	475
	2016	33 768	4 358	219	1 392	467
	2017	33 710	4 679	173	1 407	468
Mathematik, Natur- wissenschaften	2013	11 216	1 408	420	972	346
	2014	11 070	1 169	393	1 008	347
	2015	11 279	1 068	457	1 012	341
	2016	11 008	932	432	987	335
	2017	10 661	900	418	1 030	331
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften	2013	7 074	844	354	2 278	177
	2014	8 024	818	388	2 264	189
	2015	8 237	795	344	2 287	178
	2016	7 920	894	381	2 321	182
	2017	7 319	898	317	2 387	184
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2013	2 526	346	45	201	62
	2014	2 540	350	60	206	62
	2015	2 473	380	55	214	61
	2016	2 445	325	55	215	59
	2017	2 359	317	73	217	55
Ingenieurwissenschaften	2013	38 220	4 816	312	1 623	665
	2014	38 619	5 026	341	1 689	670
	2015	38 689	4 867	376	1 687	672
	2016	38 385	4 733	382	1 671	645
	2017	37 298	4 570	370	1 664	639
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	4 799	834	7	501	222
	2014	4 739	775	6	522	238
	2015	4 771	533	18	527	240
	2016	4 812	512	10	559	237
	2017	4 727	637	10	565	241
Insgesamt (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung und	2013	113 394	15 523	1 422	7 840	2 117
	2014	112 574	14 670	1 456	8 104	2 173
	2015	113 281	13 365	1 527	8 138	2 187

Es entfallen					Jahr	Fächergruppe
Studenten	Absolventen ²⁾	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen		
auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren ⁴⁾				
Hochschulen						
23,4	3,1	73,5	9,9	0,3	2013	Geisteswissenschaften
22,2	2,6	69,6	8,1	0,4	2014	
21,6	2,0	69,5	6,6	0,4	2015	
19,4	2,0	65,0	6,6	0,4	2016	
19,6	2,0	67,3	6,8	0,4	2017	
19,4	2,7	153,1	21,5	1,4	2013	Sport
18,0	2,1	139,4	16,6	0,9	2014	
18,7	2,2	95,4	11,1	0,5	2015	
17,2	1,4	89,1	7,1	0,2	2016	
17,5	2,2	106,3	13,1	0,3	2017	
26,0	4,0	79,0	12,0	0,5	2013	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
23,4	3,4	72,6	10,6	0,4	2014	
23,3	3,0	69,8	9,1	0,4	2015	
24,3	3,1	72,3	9,3	0,5	2016	
24,0	3,3	72,0	10,0	0,4	2017	
11,5	1,4	32,4	4,1	1,2	2013	Mathematik, Natur- wissenschaften
11,0	1,2	31,9	3,4	1,1	2014	
11,1	1,1	33,1	3,1	1,3	2015	
11,2	0,9	32,9	2,8	1,3	2016	
10,4	0,9	32,2	2,7	1,3	2017	
3,1	0,4	40,0	4,8	2,0	2013	Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften
3,5	0,4	42,5	4,3	2,1	2014	
3,6	0,3	46,3	4,5	1,9	2015	
3,4	0,4	43,5	4,9	2,1	2016	
3,1	0,4	39,8	4,9	1,7	2017	
12,6	1,7	40,7	5,6	0,7	2013	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin
12,3	1,7	41,0	5,6	1,0	2014	
11,6	1,8	40,5	6,2	0,9	2015	
11,4	1,5	41,4	5,5	0,9	2016	
10,9	1,5	42,9	5,8	1,3	2017	
23,5	3,0	57,5	7,2	0,5	2013	Ingenieurwissenschaften
22,9	3,0	57,6	7,5	0,5	2014	
22,9	2,9	57,6	7,2	0,6	2015	
23,0	2,8	59,5	7,3	0,6	2016	
22,4	2,7	58,4	7,2	0,6	2017	
9,6	1,7	21,6	3,8	-	2013	Kunst, Kunstwissenschaft
9,1	1,5	19,9	3,3	-	2014	
9,1	1,0	19,9	2,2	0,1	2015	
8,6	0,9	20,3	2,2	0,0	2016	
8,4	1,1	19,6	2,6	0,0	2017	
14,5	2,0	53,6	7,3	0,7	2013	Insgesamt (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung und
13,9	1,8	51,8	6,8	0,7	2014	
13,9	1,6	51,8	6,1	0,7	2015	

Fächergruppe	Jahr	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen	Wissenschaftliches Personal ³⁾	Professoren ⁴⁾
Zentrale Einrichtungen)	2016	111 499	13 031	1 557	8 164	2 141
	2017	109 336	13 365	1 428	8 284	2 121
Universitäten (einschließlich Hochschulkliniken)						
Geisteswissenschaften	2013	12 328	1 591	58	527	154
	2014	11 840	1 329	68	534	156
	2015	11 767	1 042	71	548	158
	2016	10 475	1 008	75	547	156
	2017	10 528	1 043	63	548	153
Sport	2013	1 684	237	15	87	11
	2014	1 673	199	11	93	12
	2015	1 718	200	9	92	18
	2016	1 603	128	3	93	18
	2017	1 595	197	4	91	15
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	24 512	3 073	211	938	246
	2014	24 215	2 805	189	1 032	258
	2015	24 139	2 280	197	1 053	275
	2016	24 670	2 188	219	1 022	270
	2017	23 943	2 421	173	1 019	268
Mathematik, Natur- wissenschaften	2013	10 136	1 272	420	846	249
	2014	9 952	1 058	393	886	256
	2015	10 082	957	457	893	252
	2016	9 770	829	432	873	250
	2017	9 306	811	418	930	253
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften	2013	6 418	733	354	2 262	171
	2014	7 335	649	388	2 247	182
	2015	7 461	652	344	2 269	171
	2016	7 180	740	381	2 308	176
	2017	6 658	690	317	2 375	178
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2013	1 973	268	45	180	46
	2014	1 985	267	60	185	45
	2015	1 913	290	55	195	46
	2016	1 928	240	55	196	43
	2017	1 848	251	73	199	41
Ingenieurwissenschaften	2013	21 792	2 198	312	1 141	267
	2014	22 374	2 072	341	1 196	273
	2015	22 597	1 875	376	1 200	275
	2016	22 224	1 824	382	1 189	265
	2017	21 442	1 829	370	1 188	263
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	1 336	199	6	55	18
	2014	1 327	215	6	53	18
	2015	1 334	84	18	54	19
	2016	1 294	111	3	59	18
	2017	1 224	187	10	54	16
Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)	2013	80 179	9 571	1 421	6 254	1 167
	2014	80 701	8 594	1 456	6 482	1 204
	2015	81 011	7 380	1 527	6 534	1 219
	2016	79 144	7 068	1 550	6 537	1 204
	2017	76 585	7 429	1 428	6 654	1 190

		Es entfallen			Jahr	Fächergruppe
Studenten	Absolventen ²⁾	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen		
auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren ⁴⁾				
13,7	1,6	52,1	6,1	0,7	2016	Zentrale Einrichtungen)
13,2	1,6	51,5	6,3	0,7	2017	
Universitäten (einschließlich Hochschulkliniken)						
23,4	3,0	80,1	10,3	0,4	2013	Geisteswissenschaften
22,2	2,5	75,9	8,5	0,4	2014	
21,5	1,9	74,5	6,6	0,4	2015	
19,1	1,8	67,1	6,5	0,5	2016	
19,2	1,9	68,8	6,8	0,4	2017	
19,4	2,7	153,1	21,5	1,4	2013	Sport
18,0	2,1	139,4	16,6	0,9	2014	
18,7	2,2	95,4	11,1	0,5	2015	
17,2	1,4	89,1	7,1	0,2	2016	
17,5	2,2	106,3	13,1	0,3	2017	
26,1	3,3	99,6	12,5	0,9	2013	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
23,5	2,7	93,9	10,9	0,7	2014	
22,9	2,2	87,8	8,3	0,7	2015	
24,1	2,1	91,4	8,1	0,8	2016	
23,5	2,4	89,3	9,0	0,6	2017	
12,0	1,5	40,7	5,1	1,7	2013	Mathematik, Natur- wissenschaften
11,2	1,2	38,9	4,1	1,5	2014	
11,3	1,1	40,0	3,8	1,8	2015	
11,2	0,9	39,1	3,3	1,7	2016	
10,0	0,9	36,8	3,2	1,7	2017	
2,8	0,3	37,5	4,3	2,1	2013	Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften
3,3	0,3	40,3	3,6	2,1	2014	
3,3	0,3	43,6	3,8	2,0	2015	
3,1	0,3	40,8	4,2	2,2	2016	
2,8	0,3	37,4	3,9	1,8	2017	
11,0	1,5	42,9	5,8	1,0	2013	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin
10,7	1,4	44,1	5,9	1,3	2014	
9,8	1,5	41,6	6,3	1,2	2015	
9,8	1,2	44,8	5,6	1,3	2016	
9,3	1,3	45,1	6,1	1,8	2017	
19,1	1,9	81,6	8,2	1,2	2013	Ingenieurwissenschaften
18,7	1,7	82,0	7,6	1,2	2014	
18,8	1,6	82,2	6,8	1,4	2015	
18,7	1,5	83,9	6,9	1,4	2016	
18,0	1,5	81,5	7,0	1,4	2017	
24,3	3,6	74,2	11,1	0,3	2013	Kunst, Kunstwissenschaft
25,0	4,1	73,7	11,9	0,3	2014	
24,7	1,6	70,2	4,4	0,9	2015	
21,9	1,9	71,9	6,2	0,2	2016	
22,7	3,5	76,5	11,7	0,6	2017	
12,8	1,5	68,7	8,2	1,2	2013	Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)
12,5	1,3	67,0	7,1	1,2	2014	
12,4	1,1	66,5	6,1	1,3	2015	
12,1	1,1	65,7	5,9	1,3	2016	
11,5	1,1	64,4	6,2	1,2	2017	

Fächergruppe	Jahr	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen	Wissenschaftliches Personal ³⁾	Professoren ⁴⁾
Kunsthochschulen						
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	2 905	357	1	418	186
	2014	2 922	369	-	427	194
	2015	2 935	335	-	433	194
	2016	3 018	273	7	463	194
	2017	3 038	315	-	468	197
Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)	2013	2 905	357	1	429	189
	2014	2 922	369	-	440	196
	2015	2 935	335	-	446	196
	2016	3 018	273	7	477	197
	2017	3 038	315	-	482	200
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)						
Geisteswissenschaften	2013	1 055	208	-	46	28
	2014	1 043	173	-	47	29
	2015	1 013	164	-	45	26
	2016	908	141	-	39	20
	2017	976	124	-	38	19
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	8 978	1 872	-	269	182
	2014	7 796	1 763	-	257	186
	2015	8 069	1 780	-	257	190
	2016	8 062	1 914	-	258	187
	2017	8 619	1 923	-	263	187
Mathematik, Naturwissenschaften	2013	1 080	136	-	126	97
	2014	1 118	111	-	122	92
	2015	1 197	111	-	120	89
	2016	1 238	103	-	114	86
	2017	1 355	89	-	100	78
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	2013	656	111	-	17	6
	2014	689	169	-	17	7
	2015	776	143	-	18	7
	2016	740	154	-	14	7
	2017	661	208	-	12	7
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2013	553	78	-	21	16
	2014	555	83	-	21	17
	2015	560	90	-	18	16
	2016	517	85	-	19	16
	2017	511	66	-	18	14
Ingenieurwissenschaften	2013	16 409	2 618	-	482	398
	2014	16 226	2 954	-	493	398
	2015	16 092	2 992	-	487	398
	2016	16 161	2 909	-	483	380
	2017	15 856	2 741	-	475	376
Kunst, Kunstwissenschaft	2013	558	278	-	28	18
	2014	490	191	-	42	26
	2015	502	114	-	40	27
	2016	500	128	-	38	25
	2017	465	135	-	43	28
Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien-	2013	29 344	5 301	-	1 039	754
	2014	28 000	5 444	-	1 062	764

		Es entfallen			Jahr	Fächergruppe	
Studenten	Absolventen ²⁾	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen			
auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren ⁴⁾					
Kunsthochschulen							
6,9	0,9	15,6	1,9	-	2013	Kunst, Kunstwissenschaft	
6,8	0,9	15,1	1,9	-	2014		
6,8	0,8	15,1	1,7	-	2015		
6,5	0,6	15,6	1,4	-	2016		
6,5	0,7	15,4	1,6	-	2017		
6,8	0,8	15,4	1,9	-	2013		Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)
6,6	0,8	14,9	1,9	-	2014		
6,6	0,8	15,0	1,7	-	2015		
6,3	0,6	15,3	1,4	-	2016		
6,3	0,7	15,2	1,6	-	2017		
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)							
22,9	4,5	37,7	7,4	-	2013	Geisteswissenschaften	
22,2	3,7	36,0	6,0	-	2014		
22,5	3,6	39,0	6,3	-	2015		
23,3	3,6	45,4	7,1	-	2016		
25,7	3,3	51,4	6,5	-	2017		
33,4	7,0	49,3	10,3	-	2013	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
30,3	6,9	41,9	9,5	-	2014		
31,4	6,9	42,5	9,4	-	2015		
31,2	7,4	43,1	10,2	-	2016		
32,8	7,3	46,1	10,3	-	2017		
8,6	1,1	11,1	1,4	-	2013	Mathematik, Natur- wissenschaften	
9,2	0,9	12,2	1,2	-	2014		
10,0	0,9	13,4	1,2	-	2015		
10,9	0,9	14,4	1,2	-	2016		
13,6	0,9	17,4	1,1	-	2017		
38,6	6,5	109,3	18,5	-	2013	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	
40,5	9,9	98,4	24,1	-	2014		
43,1	7,9	110,9	20,4	-	2015		
52,9	11,0	105,7	22,0	-	2016		
55,1	17,3	94,4	29,7	-	2017		
26,3	3,7	34,6	4,9	-	2013	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	
26,4	4,0	32,6	4,9	-	2014		
31,1	5,0	35,0	5,6	-	2015		
27,2	4,5	32,3	5,3	-	2016		
28,4	3,7	36,5	4,7	-	2017		
34,0	5,4	41,2	6,6	-	2013	Ingenieurwissenschaften	
32,9	6,0	40,8	7,4	-	2014		
33,0	6,1	40,4	7,5	-	2015		
33,5	6,0	42,5	7,7	-	2016		
33,4	5,8	42,2	7,3	-	2017		
19,9	9,9	31,0	15,4	-	2013	Kunst, Kunstwissenschaft	
11,7	4,5	18,8	7,3	-	2014		
12,6	2,9	18,6	4,2	-	2015		
13,2	3,4	20,0	5,1	-	2016		
10,8	3,1	16,6	4,8	-	2017		
28,2	5,1	38,9	7,0	-	2013	Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien-	
26,4	5,1	36,6	7,1	-	2014		

Fächergruppe	Jahr	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen	Wissenschaftliches Personal ³⁾	Professoren ⁴⁾
bereichsgliederung und Zentrale Einrichtungen)	2015	28 376	5 394	-	1 046	762
	2016	28 301	5 434	-	1 038	731
	2017	28 565	5 286	-	1 023	719

Verwaltungsfachhochschulen

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2013	947	294	-	119	8
	2014	932	263	-	119	10
	2015	959	256	-	112	11
	2016	1 036	256	-	112	10
	2017	1 148	335	-	125	13
Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)	2013	966	294	-	119	8
	2014	951	263	-	119	10
	2015	959	256	-	112	11
	2016	1 036	256	-	112	10
	2017	1 148	335	-	125	13

1) organisatorische Zugehörigkeit

2) nur Erststudium

3) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal, ohne studentische Hilfskräfte), einschließlich Professoren

4) Professoren in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

		Es entfallen			Jahr	Fächergruppe
Studenten	Absolventen ²⁾	Studenten	Absolventen ²⁾	Promotionen		
auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren ⁴⁾				
27,1	5,2	37,2	7,1	-	2015	bereichsgliederung und Zentrale Einrichtungen)
27,3	5,2	38,7	7,4	-	2016	
27,9	5,2	39,7	7,4	-	2017	
Verwaltungsfachhochschulen						
8,0	2,5	118,4	36,8	-	2013	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
7,8	2,2	93,2	26,3	-	2014	
8,6	2,3	87,2	23,3	-	2015	
9,3	2,3	103,6	25,6	-	2016	
9,2	2,7	88,3	25,8	-	2017	
8,1	2,5	120,8	36,8	-	2013	Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)
8,0	2,2	95,1	26,3	-	2014	
8,6	2,3	87,2	23,3	-	2015	
9,3	2,3	103,6	25,6	-	2016	
9,2	2,7	88,3	25,8	-	2017	

[Inhalt](#)**10. Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Student, wissenschaftliches Personal und Professor sowie Drittmittel je wissenschaftliches Personal und Professor 2012 bis 2016 nach Hochschulen**

Hochschule	Jahr	Studenten ¹⁾	Wissenschaftliches Personal ²⁾	Darunter Professoren ²⁾	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)
Hochschulen						
Insgesamt	2012	112 663	7 682	2 062	758 973	478 205
	2013	113 339	7 786	2 111	765 078	540 384
	2014	112 402	8 041	2 162	834 568	538 242
	2015	113 114	8 104	2 183	811 145	540 371
	2016	111 324	8 133	2 138	895 447	512 013
Universitäten						
Zusammen	2012	79 685	6 141	1 119	537 139	449 818
	2013	80 179	6 208	1 164	543 346	503 922
	2014	80 701	6 438	1 203	607 728	498 074
	2015	81 011	6 507	1 218	580 637	506 003
	2016	79 144	6 508	1 200	646 576	473 872
darunter						
Universität Leipzig	2012	26 772	2 442	414	200 032	103 064
	2013	26 607	2 391	413	223 803	114 025
	2014	26 488	2 532	438	241 781	115 131
	2015	27 666	2 545	437	221 976	123 096
	2016	28 004	2 580	438	257 576	103 091
Technische Universität Dresden	2012	34 790	2 611	461	202 703	225 002
	2013	35 118	2 745	516	203 711	255 154
	2014	34 863	2 795	514	236 370	239 888
	2015	33 983	2 870	518	219 197	264 429
	2016	32 933	2 845	506	240 025	255 078
Technische Universität Chemnitz	2012	10 554	698	147	80 367	62 472
	2013	10 921	672	143	68 240	74 923
	2014	11 272	718	155	76 689	74 534
	2015	11 410	682	164	80 147	67 849
	2016	10 893	678	162	90 677	60 993
Technische Universität Bergakademie Freiberg	2012	5 455	328	83	52 226	53 392
	2013	5 345	340	78	48 650	55 921
	2014	5 138	343	83	53 922	65 557
	2015	4 777	351	83	60 194	47 431
	2016	4 478	353	80	59 100	51 111
Internationales Hochschulinstitut Zittau (ab 2013 der TU Dresden angegliedert)	2012	303	23	6	3 060	1 809
	2013	-	-	-	-	-
	2014	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-
Kunsthochschulen						
Zusammen	2012	2 833	433	188	44 595	2 409
	2013	2 905	427	189	45 194	3 243

Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR) je			Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
Student	wissenschaftliches Personal ²⁾	Professor ²⁾	wissenschaftliches Personal ²⁾	Professor ²⁾		
Hochschulen						
6,7	98,8	368,1	62,2	231,9	2011	Insgesamt
6,8	98,3	362,4	69,4	256,0	2012	
7,4	103,8	386,0	66,9	249,0	2013	
7,2	100,1	371,7	66,7	247,6	2014	
8,0	110,1	418,9	63,0	239,5	2016	
Universitäten						
6,7	87,5	480,0	73,2	402,0	2012	Zusammen
6,8	87,5	467,0	81,2	433,1	2013	
7,5	94,4	505,4	77,4	414,2	2014	
7,2	89,2	476,9	77,8	415,6	2015	
8,2	99,4	539,0	72,8	395,1	2016	
darunter						
7,5	81,9	483,8	42,2	249,2	2012	Universität Leipzig
8,4	93,6	542,6	47,7	276,4	2013	
9,1	95,5	552,6	45,5	263,2	2014	
8,0	87,2	508,0	48,4	281,7	2015	
9,2	99,8	588,7	40,0	235,6	2016	
Technische Universität Dresden						
5,8	77,6	439,7	86,2	488,1	2012	Technische Universität Dresden
5,8	74,2	394,8	93,0	494,5	2013	
6,8	84,6	459,9	85,8	466,7	2014	
6,5	76,4	423,6	92,1	511,0	2015	
7,3	84,4	474,8	89,7	504,6	2016	
Technische Universität Chemnitz						
7,6	115,2	548,6	89,6	426,4	2012	Technische Universität Chemnitz
6,2	101,5	478,9	111,4	525,8	2013	
6,8	106,8	496,4	103,8	482,4	2014	
7,0	117,4	488,7	99,4	413,7	2015	
8,3	133,8	559,7	90,0	376,5	2016	
Technische Universität Bergakademie Freiberg						
9,6	159,4	629,2	162,9	643,3	2012	Technische Universität Bergakademie Freiberg
9,1	143,0	623,7	164,3	716,9	2013	
10,5	157,4	649,7	191,4	789,8	2014	
12,6	171,3	729,6	135,0	574,9	2015	
13,2	167,7	743,4	145,0	642,9	2016	
Internationales Hochschulinstitut Zittau (ab 2013 der TU Dresden angegliedert)						
10,1	133,1	510,0	78,7	301,5	2012	Internationales Hochschulinstitut Zittau (ab 2013 der TU Dresden angegliedert)
-	-	-	-	-	2013	
-	-	-	-	-	2014	
-	-	-	-	-	2015	
-	-	-	-	-	2016	
Kunsthochschulen						
15,7	103,0	237,2	5,6	12,8	2012	Zusammen
15,6	105,9	239,8	7,6	17,2	2013	

Hochschule	Jahr	Studenten ¹⁾	Wissenschaftliches Personal ²⁾	Darunter Professoren ²⁾	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)
	2014	2 922	437	196	47 286	4 040
	2015	2 935	444	196	47 857	4 044
	2016	3 018	474	197	52 612	3 676
darunter						
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2012	599	53	30	8 161	734
	2013	617	54	30	9 135	670
	2014	587	55	31	9 438	737
	2015	552	57	32	8 777	825
	2016	528	76	32	9 979	575
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	2012	918	181	66	14 709	257
	2013	946	171	64	14 094	1 253
	2014	992	180	70	14 594	1 871
	2015	1 042	179	65	14 645	2 227
	2016	1 127	188	68	16 445	1 910
Hochschule für Musik Dresden	2012	554	107	49	9 708	955
	2013	591	109	52	9 812	745
	2014	588	112	52	10 695	649
	2015	586	116	55	11 294	637
	2016	630	121	53	12 657	731
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2012	164	32	8	3 934	189
	2013	157	35	9	4 051	238
	2014	161	30	9	3 974	520
	2015	153	29	9	4 403	165
	2016	143	28	11	4 710	261
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	2012	568	54	32	7 028	274
	2013	559	51	31	7 112	337
	2014	561	53	31	7 549	262
	2015	578	56	32	7 664	191
	2016	566	55	31	7 762	200

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

Zusammen	2012	29 123	1 017	747	168 017	25 977
	2013	29 289	1 033	751	162 765	33 219
	2014	27 828	1 046	754	164 769	36 084
	2015	28 209	1 041	759	166 851	30 238
	2016	28 126	1 039	731	176 201	34 416
darunter						
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	2012	5 272	218	170	37 117	3 903
	2013	5 206	224	169	36 196	4 498
	2014	5 143	226	169	38 945	3 921
	2015	5 090	221	171	40 950	2 738
	2016	4 915	220	167	40 447	3 574
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	2012	6 277	195	160	33 840	5 622
	2013	6 185	190	161	34 909	6 494
	2014	5 979	188	164	33 078	9 004
	2015	5 947	190	167	36 739	5 844
	2016	5 860	189	164	37 996	5 989
Hochschule Mittweida	2012	6 009	147	108	25 955	5 223

Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR) je			Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
Student	wissenschaftliches Personal ²⁾	Professor ²⁾	wissenschaftliches Personal ²⁾	Professor ²⁾		
16,2	108,2	241,3	9,2	20,6	2014	
16,3	107,9	244,8	9,1	20,7	2015	
17,4	110,9	267,1	7,8	18,7	2016	
						darunter
13,6	154,0	276,7	13,8	24,9	2012	Hochschule für Bildende Künste
14,8	170,7	309,7	12,5	22,7	2013	Dresden
16,1	171,6	309,4	13,4	24,2	2014	
15,9	154,0	278,6	14,5	26,2	2015	
18,9	131,8	316,8	7,6	18,3	2016	
16,0	81,4	224,6	1,4	3,9	2012	Hochschule für Musik und
14,9	82,5	222,0	7,3	19,7	2013	Theater Leipzig
14,7	81,1	210,0	10,4	26,9	2014	
14,1	81,7	225,3	12,4	34,3	2015	
14,6	87,6	243,6	10,2	28,3	2016	
17,5	91,1	198,1	9,0	19,5	2012	Hochschule für Musik Dresden
16,6	90,1	190,5	6,9	14,5	2013	
18,2	95,8	205,7	5,8	12,5	2014	
19,3	97,7	207,2	5,5	11,7	2015	
20,1	105,0	241,1	6,1	13,9	2016	
24,0	124,5	491,7	6,0	23,6	2012	Palucca Hochschule für Tanz
25,8	116,1	450,1	6,8	26,4	2013	Dresden
24,7	130,7	441,5	17,1	57,8	2014	
28,8	153,4	489,3	5,7	18,3	2015	
32,9	169,4	428,2	9,4	23,7	2016	
12,4	131,1	219,6	5,1	8,6	2012	Hochschule für Grafik und
12,7	138,9	229,4	6,6	10,9	2013	Buchkunst Leipzig
13,5	143,8	243,5	5,0	8,5	2014	
13,3	138,1	243,3	3,4	6,0	2015	
13,7	141,4	254,5	3,6	6,5	2016	
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)						
5,8	165,3	225,1	25,6	34,8	2012	Zusammen
5,6	157,6	216,7	32,2	44,2	2013	
5,9	157,5	218,7	34,5	47,9	2014	
5,9	160,3	219,8	29,1	39,8	2015	
6,3	169,5	241,0	33,1	47,1	2016	
						darunter
7,0	170,1	219,0	17,9	23,0	2012	Hochschule für Technik und
7,0	161,4	214,2	20,1	26,6	2013	Wirtschaft Dresden
7,6	172,6	230,4	17,4	23,2	2014	
8,0	185,5	240,2	12,4	16,1	2015	
8,2	183,6	242,2	16,2	21,4	2016	
5,4	173,3	211,5	28,8	35,1	2012	Hochschule für Technik,
5,6	184,0	217,5	34,2	40,5	2013	Wirtschaft und Kultur Leipzig
5,5	176,0	202,3	47,9	55,1	2014	
6,2	193,3	220,7	30,7	35,1	2015	
6,5	201,6	232,4	31,8	36,6	2016	
4,3	177,0	241,4	35,6	48,6	2012	Hochschule Mittweida

Hochschule	Jahr	Studenten ¹⁾	Wissenschaftliches Personal ²⁾	Darunter Professoren ²⁾	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)
	2013	6 252	137	107	24 600	6 501
	2014	6 584	165	105	25 581	5 660
	2015	7 057	165	104	23 489	7 800
	2016	7 063	179	104	26 553	7 558
Hochschule Zittau/Görlitz	2012	3 342	169	112	26 391	5 935
	2013	3 233	173	111	25 036	7 941
	2014	3 081	173	110	23 466	9 632
	2015	2 932	165	109	27 923	6 905
	2016	3 008	162	107	28 741	6 232
Westfälische Hochschule Zwickau	2012	4 819	186	141	34 197	5 037
	2013	4 740	196	145	32 658	7 580
	2014	4 516	195	147	36 315	7 595
	2015	4 362	192	142	34 547	6 719
	2016	4 201	205	142	39 702	10 565
Verwaltungsfachhochschulen						
Zusammen	2012	1 022	92	9	9 221	-
	2013	966	119	8	13 774	-
	2014	951	119	10	14 785	44
	2015	959	112	11	15 799	85
	2016	1 036	112	10	20 059	49
davon						
Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg (FH)	2012	374	28	5	4 258	-
	2013	382	59	4	8 732	-
	2014	400	60	5	9 578	44
	2015	435	59	5	10 458	85
	2016	471	64	4	11 586	49
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum	2012	648	64	4	4 963	-
	2013	584	60	4	5 041	-
	2014	551	60	5	5 207	-
	2015	524	53	6	5 341	-
	2016	565	48	6	8 473	-

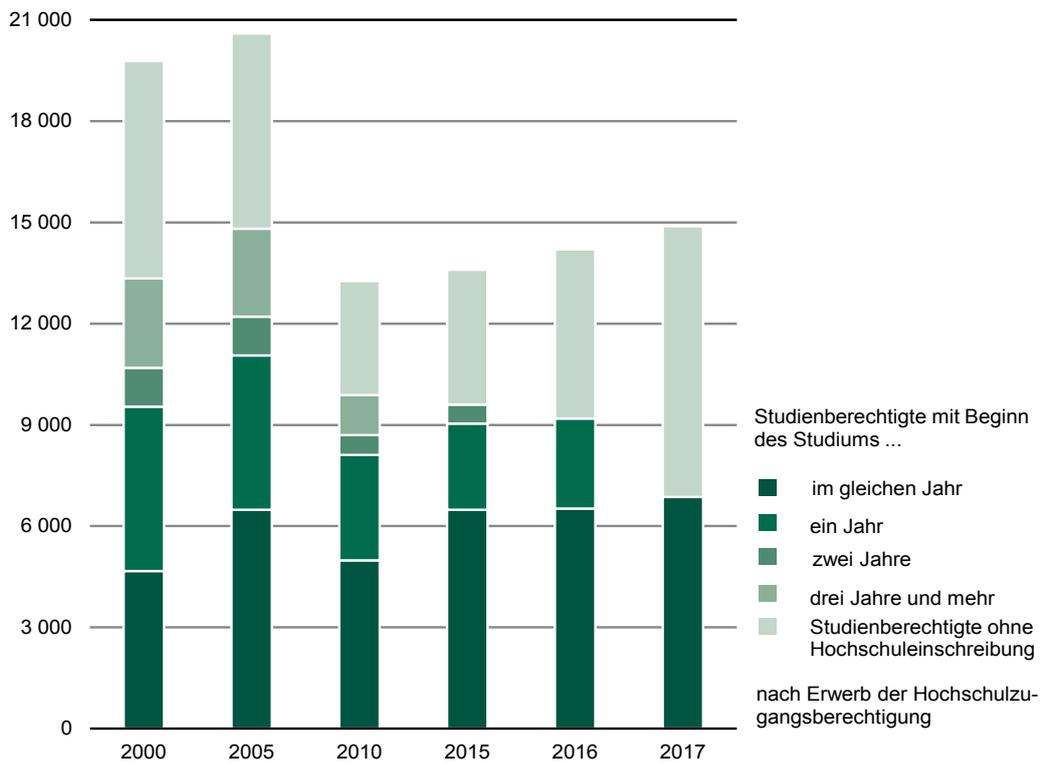
1) ohne Studenten außerh. der Studienbereichsgliederung (Studienkolleg, ohne Angabe/ungeklärt), ohne Designhochschule Leipzig

2) in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal, ohne student. Hilfskräfte), ohne nebenberufliche Professoren, ohne Soziale Einrichtungen, übrige Ausbildungseinrichtungen, Mit der Hochschule verbundene und hochschulfremde Einrichtungen

Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR) je			Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
Student	wissenschaftliches Personal ²⁾	Professor ²⁾	wissenschaftliches Personal ²⁾	Professor ²⁾		
3,9	180,0	231,0	47,6	61,0	2013	
3,9	155,2	243,6	34,3	53,9	2014	
3,3	142,4	227,0	47,3	75,4	2015	
3,8	148,3	255,3	42,2	72,7	2016	
7,9	156,3	235,6	35,1	53,0	2012	Hochschule Zittau/Görlitz
7,7	144,4	226,6	45,8	71,9	2013	
7,6	135,6	214,3	55,6	88,0	2014	
9,5	169,5	257,4	41,9	63,6	2015	
9,6	177,9	268,6	38,6	58,2	2016	
7,1	183,7	243,4	27,1	35,9	2012	Westfälische Hochschule
6,9	166,3	225,2	38,6	52,3	2013	Zwickau
8,0	186,5	247,0	39,0	51,7	2014	
7,9	180,2	243,3	35,1	47,3	2015	
9,5	193,9	280,6	51,6	74,7	2016	
Verwaltungsfachhochschulen						
9,0	100,2	1 024,6	-	-	2012	Zusammen
14,3	116,0	1 721,7	-	-	2013	
15,5	123,9	1 478,5	0,4	4,4	2014	
16,5	141,1	1 504,7	0,8	8,1	2015	
19,4	179,3	2 005,9	0,4	4,9	2016	
11,4	152,1	851,6	-	-	2012	davon Hochschule der Sächsischen
22,9	147,5	2 183,1	-	-	2013	Polizei Rothenburg (FH)
23,9	160,2	1 915,6	0,7	8,8	2014	
24,0	176,7	2 091,6	1,4	17,1	2015	
24,6	181,9	2 896,5	0,8	12,3	2016	
7,7	77,8	1 418,1	-	-	2012	Hochschule Meißen (FH) und
8,6	84,7	1 260,3	-	-	2013	Fortbildungszentrum
9,5	87,5	1 041,5	-	-	2014	
10,2	101,2	971,2	-	-	2015	
15,0	175,8	1 412,1	-	-	2016	

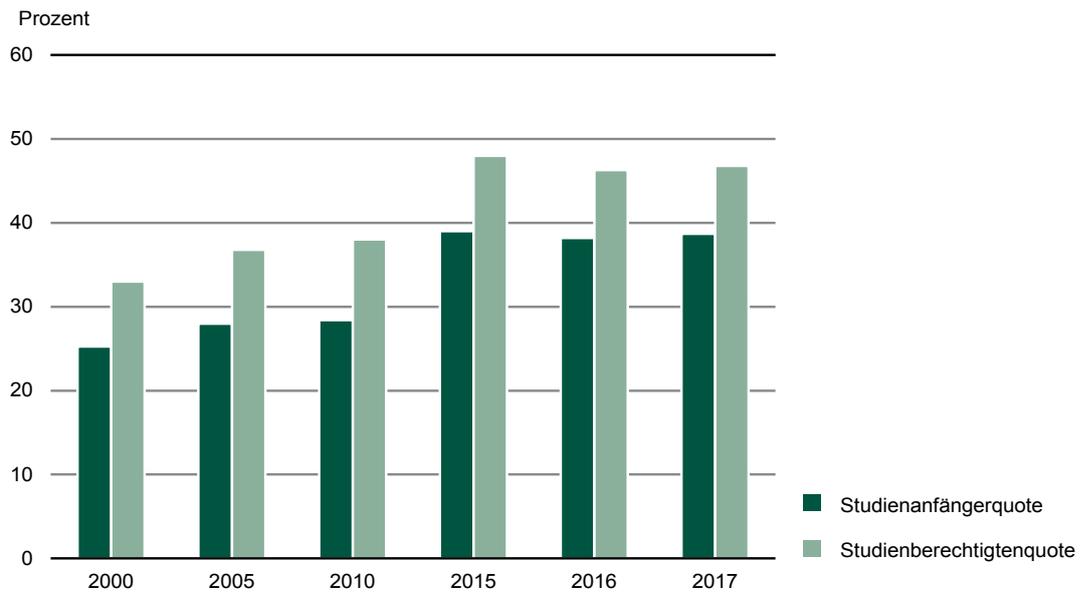
[Inhalt](#)

Abb. 1 Studienberechtigte Schulabgänger 2000, 2005, 2010 und 2015 bis 2017 nach dem Zeitpunkt des Studienbeginns
(Stand 2017)



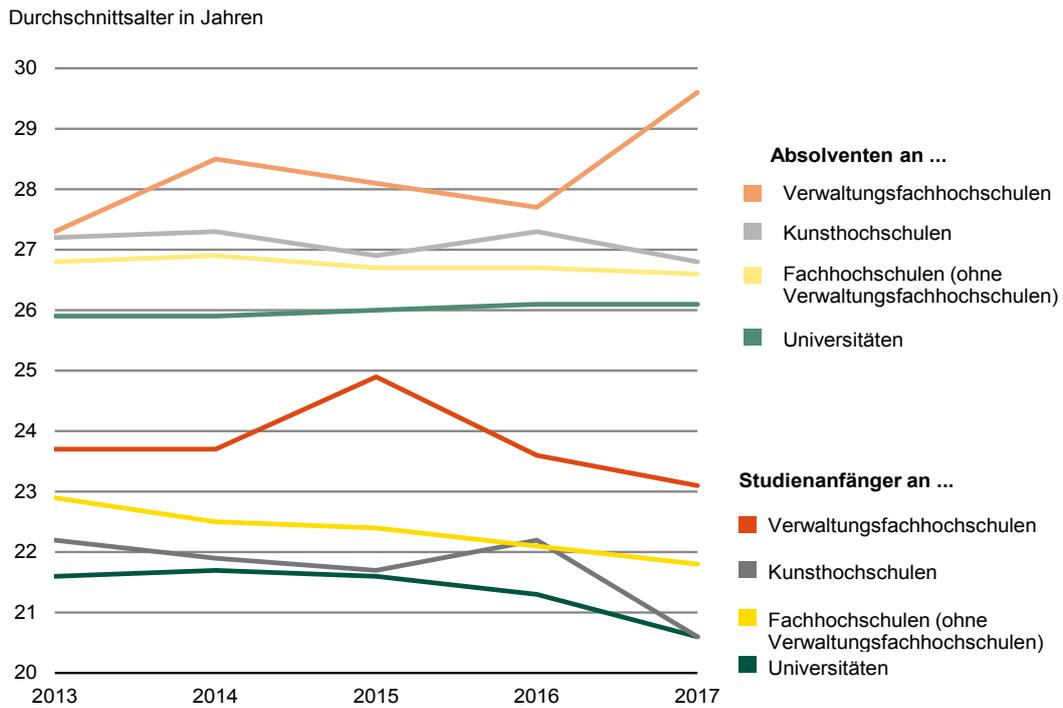
[Inhalt](#)

Abb. 2 Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote für Studienanfänger mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung
2000, 2005, 2010 und 2015 bis 2017



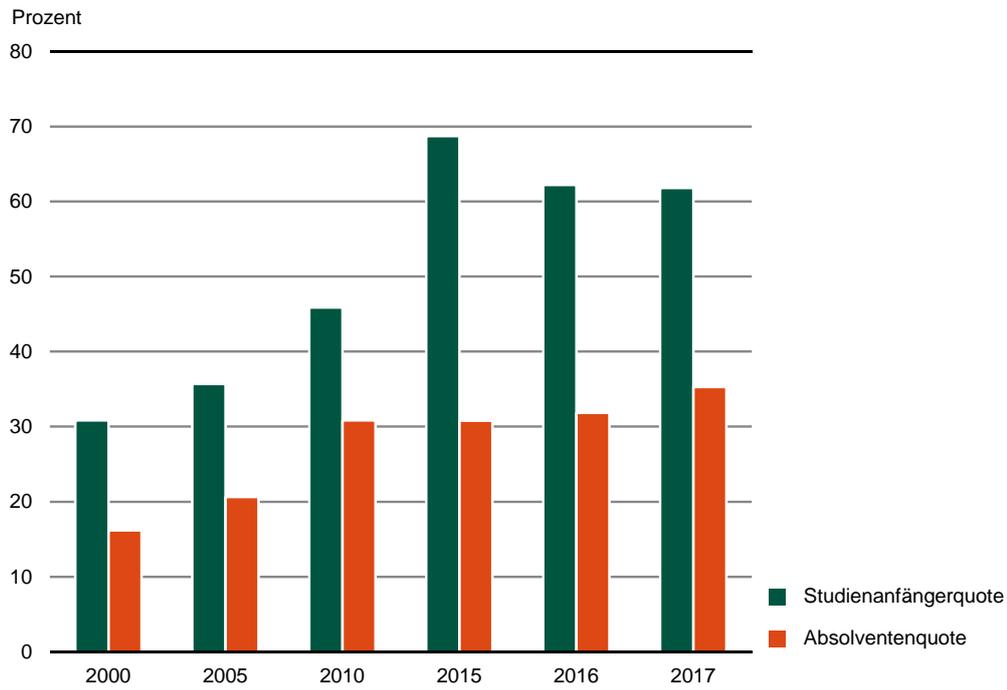
[Inhalt](#)

Abb. 3 Durchschnittsalter der Studienanfänger und Absolventen eines Erststudiums nach Hochschularten 2013 bis 2017



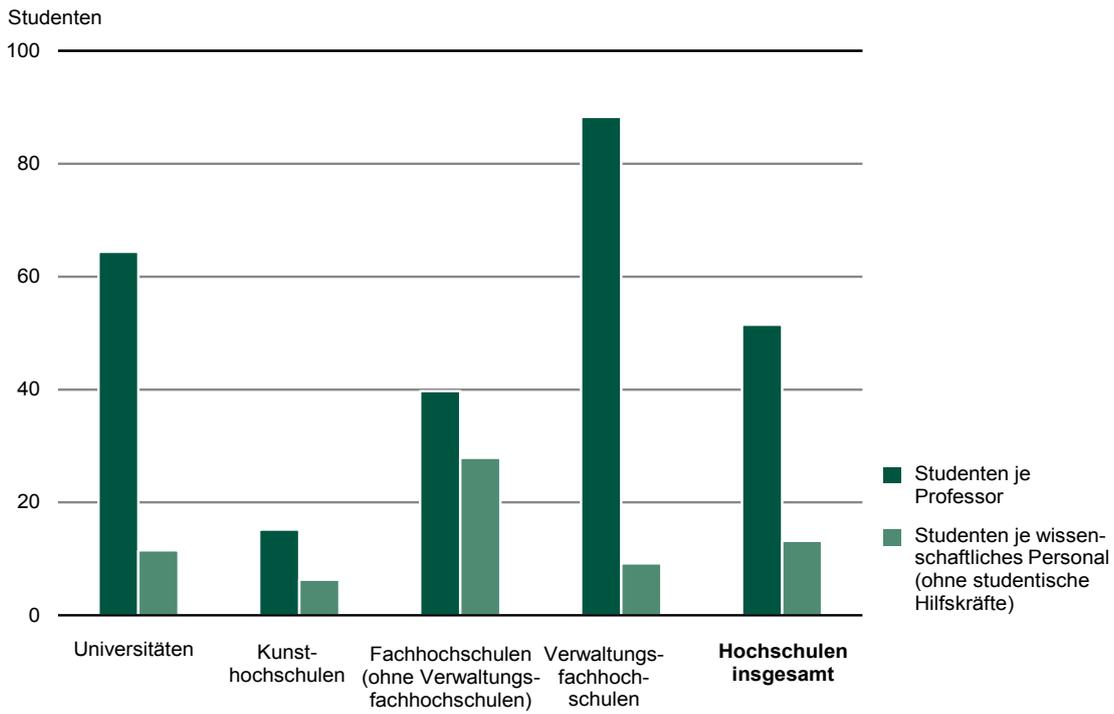
[Inhalt](#)

Abb. 4 Studienanfänger- und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen
2000, 2005, 2010 und 2015 bis 2017



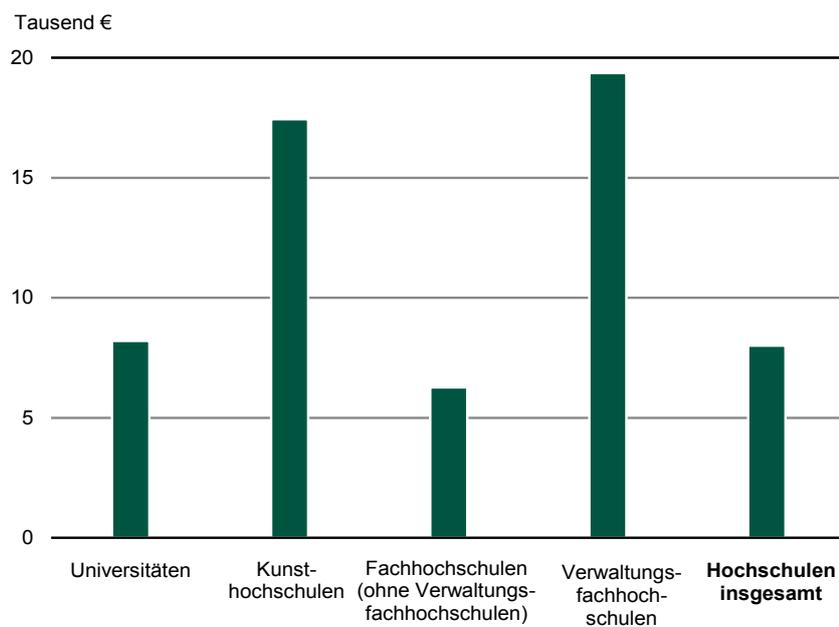
[Inhalt](#)

Abb. 5 Betreuungsrelationen an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten 2017



[Inhalt](#)

Abb. 6 Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Student an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten 2016



Studierende an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Studierende an deutschen Hochschulen.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Studierende und Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Winter- und Sommersemester.
- *Periodizität*: Halbjährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Studierende nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Studierendenbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse des Sommersemesters erfolgt im Januar/Februar des Folgejahres. Erste vorläufige Eckzahlen des Wintersemesters (Schnellmeldung) werden im November des laufenden Jahres, ein Vorbericht im Februar des Folgejahres und endgültige Ergebnisse im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem WS 1992/93 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Studierende semesterweise, jeweils nach Ablauf der Immatrikulationsfrist.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Studierende sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen an deutschen Hochschulen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Das Statistische Bundesamt weist Studierende nach Ländern und teilweise nach Hochschulen für das frühere Bundesgebiet ab dem Wintersemester 1947/1948 bis zum Sommersemester 1990; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab Wintersemester 1990/1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr nach. Ab dem Sommersemester 2017 werden Hochschulstandorte nachgewiesen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Sommersemester und Wintersemester, Daten werden jeweils im Zuge der Immatrikulation und Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Studierenden wird semesterweise (halbjährlich) durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Studierendenstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Studierenden hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Studierenden gehören Angaben:

über Studierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der angestrebten Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der angestrebten Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsesemester und
- Art des Studiums.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Studierenden nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen
- Staats- und Gebietssystematik

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Studierende, die an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, werden ab Wintersemester 1992/93 in einigen Bundesländern jeweils als Haupthörer, in den anderen Ländern einmal als Haupthörer und an den Hochschulen der weiteren Einschreibungen als Nebenhörer erfasst. Um einen einheitlichen Nachweis zu gewährleisten, werden seit dem Wintersemester 1992/93 als Studierende nicht mehr nur die Haupthörer, sondern die Haupt- und Nebenhörer zusammengefasst ausgewiesen. Der Anteil der Nebenhörer an den Studierenden (Haupt- und Nebenhörer) im Bundesgebiet und in den meisten Bundesländern ist so geringfügig, dass der Zeitvergleich der Ergebnisse der Studierendenstatistik hierdurch nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges.

Die Besucher/-innen der Studienkollegs für Studienbewerber aus dem Ausland werden in einigen Bundesländern als Studierende mit besonderem Hörerstatus eingeschrieben, obwohl sie ein Fachstudium erst später beginnen können. In den übrigen Ländern gelten die Studienkollegiaten als Schüler/-innen.

Als Bildungsausländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Als Bildungsinländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Gasthörer/-innen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich sogenannten "Fachrichtungen" zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer/-innen nicht möglich.

Studierende an Berufsakademien sind Studienberechtigte, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb im Sinne eines dualen Systems verbinden.

Studienanfänger/-innen

Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsesemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsesemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsamtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

Berichtskreis der Hochschulen

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Studierendenstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Studierendenstatistik bildet den aktuellen Studierendenbestand ab. Hauptnutzer der Studierendenstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Studierenden werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Studierenden ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der semesterweisen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Studierenden relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Studierenden nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Studierenden aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Studierenden handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Aufgrund nicht rechtzeitig an das novellierte HStatG angepasster Datenanordnungen der Länder und Hochschulen ist bei den durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen mit einer vorübergehenden Untererfassung zu rechnen.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Für die durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen gelten die o.g. vorübergehenden Einschränkungen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorab veröffentlichte Eckzahlen (Schnellmeldung und Vorbericht) zur Statistik der Studierenden werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik der Studierenden haben den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse des Wintersemesters erfolgt mittels Schnellmeldung und Vorbericht. Die Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen

werden im November des laufenden Jahres und der Vorbericht zu Studierenden an Hochschulen im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

Endgültige Ergebnisse zum Wintersemester werden in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Oktober des Folgejahres veröffentlicht, endgültige Ergebnisse zum Sommersemester ab dem Sommersemester 2017 in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Januar des Folgejahres.

Beginnend mit dem Jahr 2002 wurde die Periodizität der Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" (endgültige Ergebnisse) von halbjährlich auf jährlich umgestellt. Die Veröffentlichungen enthalten seither sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Statistik der Studierenden in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Studierenden im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.1.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Eckdaten im November des laufenden Jahres.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.1 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Studenten" bzw. unter dem Code "21311".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Studierenden werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) vom 7. Dezember 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

Personal an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Personal an Hochschulen.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an Hochschulen/Hochschulverwaltungen.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.
 - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Beschäftigte an Hochschulen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Personalbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 8**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Personalstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 9**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 9**
- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Berichtsjahr 1992 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 10**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik des Hochschulpersonals liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen) . Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik Personal an Hochschulen ab dem Berichtsjahr 2016.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Im Berichtsjahr neben- oder hauptberuflich tätiges Personal an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Personal an Hochschulen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Berichtsjahr 1982 bis zum Berichtsjahr 1991 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Berichtsjahr 1992 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik des Personals an Hochschulen wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 und Absatz 5 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Personalstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik des Hochschulpersonals hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik des Personals an Hochschulen gehören Angaben

über Personal an Hochschulen, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht

- Bezeichnung der Hochschule;
- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit;
- Geschlecht;
- Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule oder zu einem Mitglied der Hochschule;
- tarifliche Einstufung;
- Art der Finanzierung;

über wissenschaftliches und künstlerisches Personal in allen Laufbahngruppen und über Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen zusätzlich

- Staatsangehörigkeit;
- Geburtsmonat und -jahr;
- höchster Hochschulabschluss, Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; bei Erwerb des höchsten Hochschulabschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde;
- Art der Qualifizierungsposition;
- Vorqualifikation bei Erstberufung zur Professur; Jahr der Erstberufung zur Professur;
- die Tatsache, ob sich die Person in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren befindet;
- Position in der Hochschulleitung;
- für Habilitierte zusätzlich die Merkmale Jahr, Fachgebiet und Hochschule der Habilitation; bei Habilitation außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem die Habilitation erworben wurde.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik des Personals an Hochschulen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete.
- Systematik der Dienstbezeichnungsgruppen und Dienstbezeichnungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen seit dem Berichtsjahr 1994 nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen

zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Personal

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nichtwissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen) Personal unterschieden.

Die zusätzliche Differenzierung nach den Aufgaben in der Hochschule führt zu einer Gliederung des Personals in die vier Hauptgruppen:

- hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal und
- nebenberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal,

wobei z.T. unterschiedliche Merkmale erhoben werden.

Das hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt. In der Statistik ist es vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren,
- Dozenten und Assistenten,
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter,
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Professoren (einschließlich Juniorprofessoren) nehmen die ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2002 werden entsprechend dem 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Juniorprofessoren sowie die W3- und W2-Professoren in der Hochschulpersonalstatistik erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass im Wesentlichen nur "echte" Juniorprofessoren aus den Bundesländern gemeldet wurden, die das einschlägige Bundesrecht bereits in Landesrecht umgesetzt haben.

Als Dozenten und Assistenten werden in der Bundesstatistik Hochschullehrer (außer den Professoren) und Nachwuchskräfte für die Laufbahn des Hochschullehrers zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich vor allem um Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringiere und wissenschaftliche bzw. künstlerische Assistenten.

Die Hochschuldozenten nehmen die ihrer Hochschule in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre jeweils obliegenden Aufgaben nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Die Oberassistenten und Obergeringiere haben auf Anordnung Lehrveranstaltungen abzuhalten, die sie selbständig durchführen, und wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die wissenschaftlichen Assistenten haben wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die auch dem Erwerb einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation förderlich sind. Entsprechend des Fähigkeits- und Leistungsstandes ist ihnen ausreichend Zeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu geben. Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studenten Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung. Wissenschaftliche Assistenten sind jeweils einem Professor zugeordnet und nehmen ihre Aufgaben unter dessen fachlicher Verantwortung wahr. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Assistenten.

Zu der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter gehören vor allem Akademische Räte, Oberräte und Direktoren und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Wissenschaftliche Mitarbeiter sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten zugeordneten Beamten und Angestellten, denen wissenschaftliche Dienstleistungen obliegen.

Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studierenden Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen, soweit dies zur Gewährleistung des

erforderlichen Lehrangebots notwendig ist. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung.

Hauptberuflich an der Hochschule tätige Personen mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben, die nicht Professor oder Hochschuldozent sind, sind in der Regel dienst- und mitgliedschaftsrechtlich den wissenschaftlichen Mitarbeitern gleichgestellt. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Mitarbeiter.

Soweit überwiegend eine Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich ist, die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfordert, kann diese hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.

Zu dieser Gruppe gehören Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektoren und sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Für das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal gelten je Land unterschiedliche Regelungen. Die Zuordnung der Bundesstatistik kann daher in Einzelfällen von derjenigen des Landes oder der Hochschulen abweichen.

Das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. Dienststellung und Aufgaben sind aufgrund landesrechtlicher Regelungen unterschiedlich. Die Bundesstatistik verwendet folgende Gliederung:

- Gast-/Professoren, Emeriti,
- Lehrbeauftragte (einschl. Honorarprofessoren, Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren),
- wissenschaftliche (oder künstlerische) Hilfskräfte (einschl. Tutoren, ab 1997 ohne studentische Hilfskräfte).

Besondere Hinweise zu den "studentischen Hilfskräften":

Laut Definitionenkatalog der Statistik über das Hochschulpersonal sind "studentische Hilfskräfte" nur dann zu melden, wenn sie als wissenschaftliche Hilfskraft tätig sind und wenn sie nach Landesrecht zum Hochschulpersonal zählen und ihre Tätigkeit vertraglich mit der Hochschule geregelt ist. Studentische Hilfskräfte, die einen Privatdienstvertrag, z.B. mit einem Professor haben, sind nicht zu melden."

Das haupt- und nebenberufliche nichtwissenschaftliche Personal wird entsprechend dem Schlüssel der Amts- und Dienstbezeichnungen erhoben. Zu dieser Personengruppe zählen Beamte und Arbeitnehmer der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Pförtner, Arbeitnehmer, Auszubildende usw. Das "technische Personal" umfasst auch den Datenverarbeitungsdienst.

Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

Fachliche Zuordnung

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik, möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzwissenschaft, Holztechnik, Rechenzentrum).

Das Fachgebiet in der Personal- und Habilitationsstatistik ist vergleichbar mit dem "Studienfach" in der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu elf sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Organisatorische Zuordnung

Erfasst werden jeweils die kleinsten, an der Hochschule bestehenden organisatorischen Einheiten, denen das Personal zugeordnet ist. Dies können - je nach den örtlichen Gegebenheiten - sein:

- Lehrstühle, Seminare, Institute,
- Fachbereiche, Abteilungen,
- Einrichtungen, die mehreren Lehrstühlen, Seminaren, Instituten dienen (z.B. gemeinsame Verwaltungen, Bibliotheken),
- zentrale Einrichtungen (z.B. Hochschulverwaltung, Hochschulbibliothek, zentrale Rechenanlage, Sozialeinrichtungen).

Die organisatorische Einheit wird definiert durch die Angaben zur Kategorie der organisatorischen Einheit (z.B. Institut, Abteilung, Lehrstuhl, Klinik) und zum Lehr- und Forschungsbereich.

Der Nachweis der fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erfolgt in der Fachserienveröffentlichung nur auf den aggregierten Ebenen "Fächergruppe" sowie "Lehr- und Forschungsbereich". Aufgrund der voneinander abweichenden Verfahren bei der fachlichen und organisatorischen Zuordnung des Personals ergeben sich dabei Differenzen im Ergebnismachweis, die bei der Verwendung der Daten beachtet werden müssen.

Beispiel: Ein Lehrstuhl für Wirtschaftsenglisch ist organisatorisch dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Dies führt zu folgenden, beim Lehr- und Forschungsbereich und bei der Fächergruppe voneinander abweichenden Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Wirtschaftswissenschaften und Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Würde der gleiche Lehrstuhl organisatorisch dem Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften angehören, so ergäben sich hingegen folgende übereinstimmende Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Im Tabellenteil ist die Art der Zuordnung jeweils in der Tabellenüberschrift durch den Zusatz "... nach ... der fachlichen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." bzw. "... nach ... der organisatorischen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." kenntlich gemacht.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Personals an Hochschulen bildet den aktuellen Personalbestand an Hochschulen ab. Hauptnutzer der Hochschulpersonalstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik des Personals an Hochschulen basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik des Personals an Hochschulen ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik des Personals an Hochschulen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Beschäftigten selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Personalstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Personal an Hochschulen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen aufgrund der vollständigen Erfassung der Beschäftigten durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik des Personals an Hochschulen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Es sind durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf der Ebene der wichtigen Merkmale weitestgehend ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2016 kam es bei der erstmaligen Erhebung der Qualifizierungspositionen beim Hochschulpersonal, bei der Erhebung der laufenden Qualifizierungsverfahren sowie bei der erstmaligen Erhebung des höchsten Hochschulabschlusses zu Unter- und Fehlerfassungen. Die betreffenden Tabellen der Fachserie 11 Reihe 4.4 wurden um entsprechende Hinweise ergänzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Eckdaten zum Berichtsjahr werden in Form eines Vorberichts veröffentlicht. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik des Personals an Hochschulen haben automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung vorläufiger Eckdaten zum Berichtsjahr durch das Statistische Bundesamt erfolgt in Form eines Vorberichts im Juli des Folgejahres. Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 4.4 in der Regel im Oktober des Folgejahres veröffentlicht. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Berichtsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik des Personals an Hochschulen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In einer Reihe von Bundesländern zählen die studentischen Hilfskräfte nach Landesrecht nicht zum Hochschulpersonal und diese werden somit in der amtlichen Statistik auch nicht erfasst. Dies führt dazu, dass eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu den studentischen Hilfskräften nicht gegeben ist. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht daher seit dem Berichtsjahr 1997 in der Fachserie 11 Reihe 4.4 nur noch Angaben zum "Wissenschaftlichen und künstlerischen Personal" sowie zum "Personal insgesamt" an deutschen Hochschulen, in denen die studentischen Hilfskräfte nicht enthalten sind. Um den Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1992 bis 1996 zu ermöglichen, enthält die Fachserie 11 Reihe 4.4 die zusammenfassende Übersicht 9 mit Eckdaten zu den studentischen Hilfskräften. Diese unterliegen jedoch den oben angeführten Einschränkungen, was bei der Interpretation der Daten über die studentischen Hilfskräfte beachtet werden muss.

Die bis einschließlich 2001 gesondert ausgewiesenen "noch nicht übergeleiteten Personalgruppen der ehemaligen DDR" werden ab dem Berichtsjahr 2002 den bundesweit geltenden Dienstbezeichnungen zugeordnet.

Durch das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2008 wurden die Berufsakademien in Baden-Württemberg zur Dualen Hochschule umgewandelt. Das Personal der Dualen Hochschule wird ab dem Berichtsjahr 2009 in der Hochschulpersonalstatistik nachgewiesen.

Seit dem Berichtsjahr 2014 wurde in den Tabellen 12, 16 und 24 der Fachserie die Medianberechnung entsprechend der Studierenden- und Prüfungsstatistik angepasst. Die Tabelle 18 wurde um die Spalte "Median" ergänzt.

Die ab dem Berichtsjahr 2015 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik des Personals an Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Bei der erstmaligen Erfassung der neuen Merkmale ist es in einigen Ländern und Hochschulen zu Unter- und Fehlerfassungen gekommen. In der Folge geben die neuen bzw. ergänzten Tabellen sowohl hinsichtlich der absoluten Zahlen als auch ihrer relativen Bedeutung für das Berichtsjahr 2016 teilweise verzerrte Sachverhalte wieder. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird in den genannten Tabellen jeweils auf die mögliche Untererfassung bzw. die eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse hingewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik des Personals an Hochschulen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen). Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt. Die Stellenstatistik wird ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr erhoben.

Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juli des folgenden Jahres, bei Veröffentlichung des Vorberichts.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 11, Reihe 4.4 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik des Hochschulpersonals" bzw. unter dem Code "21341".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik des Personals an Hochschulen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik des Hochschulpersonals ab dem Berichtsjahr 2016. Bei der Veröffentlichung zum Berichtsjahr 2016 handelt es sich um die erste Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse auf Basis des erweiterten Merkmalskatalogs.

Prüfungen an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Abgelegte Abschlussprüfungen.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Abschlussprüfungen sowie Prüfungsteilnehmende an Hochschulen/Prüfungsämter der Hochschulen und externe Prüfungsämter.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Prüfungsjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Abgelegte Abschlussprüfungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Prüfungsgeschehen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Methodik Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsdaten der Prüfungsämter der Hochschulen und externen Prüfungsämtern.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Prüfungsämter greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze der Prüfungsämter ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Prüfungsämter der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im September des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Prüfungsjahr 1992 gegeben.

7 Kohärenz Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Prüfungen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studierendenstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Prüfungen ab dem Prüfungsjahr 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle im Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester) abgelegten Abschlussprüfungen an Hochschulen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Prüfungsteilnehmende sowie alle im Prüfungsjahr abgelegten Abschlussprüfungen, d.h. Prüfungen, die ein Hochschulstudium beenden, ohne Zwischenprüfungen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der Prüfungsämter.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Abschlussprüfungen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Prüfungsjahr 1953 bis zum Prüfungsjahr 1992 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Prüfungsjahr 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester). Die Verwaltungsdaten der Prüfungsämter werden im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Prüfungen wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen und Prüfungsämter einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter, soweit sie Prüfungen abnehmen, die ein Studium an Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studenten dienenden Krankenanstalten abschließen, auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Prüfungsstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Prüfungen hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter ab. Eine Analyse der Datenqualität der Statistik der Prüfungen nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz vom 7. Dezember 2016 konnte bislang noch nicht erfolgen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Prüfungen gehören Angaben:

über Prüfungsteilnehmende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsemester und
- Art des Studiums.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Prüfungen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Abschlussprüfungen

Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern erfragt, sofern sie ein Hochschulstudium abschließen, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Zu einzelnen Abschlussprüfungen:

Künstlerischer Abschluss: Studienabschluss an Kunsthochschulen (ohne Lehramtsprüfung u.ä.). Meldungen erfolgen nur, soweit eine Prüfung abgelegt wird. Erfolgreiche Absolventen bzw. Absolventinnen in einigen Studiengängen (insbesondere der Bildenden Kunst) verlassen die Hochschulen ohne Prüfung.

Bachelor- und Masterabschluss: Neue Studienabschlüsse ab dem Wintersemester 1999/2000. Sie können sowohl an Universitäten als auch an Kunst- oder Fachhochschulen abgelegt werden.

Sonstiger Abschluss: Im Saarland einschl. Prüfungen nach französischer Norm (Licence/Maîtrise) an der Universität sowie Abschlüsse am "Deutsch-Französischen Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft" (DFHI) der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Dieser binationale Studiengang vermittelt den Absolventen und Absolventinnen neben dem Diplom (FH) die Maîtrise der Universität Metz sowie das Deutsch-Französische Diplom des DFHI.

Eine Unterscheidung derjenigen Prüfungen, die einen ersten Studienabschluss darstellen, von solchen Prüfungen, die ein weiteres Studium abschließen, ist allein durch die Art der Prüfung nicht möglich (so gibt es Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge auch als Zweit- oder als Aufbaustudium). In Veröffentlichungen sind i.d.R. Erst- und Zweitabschlüsse zusammengefasst. Sofern derselbe Kandidat bzw. dieselbe Kandidatin im gleichen Berichtszeitraum mehrere Prüfungen ablegt, kommt es zu Fallzählungen.

Absolventen und Absolventinnen

Die abgelegten Abschlussprüfungen können nach dem Prüfungsergebnis (bestanden/endgültig nicht bestanden) aufgegliedert werden. Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger, die nach erfolgreichem

Studienabschluss die Hochschule verlassen. Ein Teil der Absolventen verbleibt, z.B. wegen Aufnahme eines Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiums, weiterhin an der Hochschule.

Als Bildungsinländer/-innen werden ausländische Absolventen und Absolventinnen nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Als Bildungsausländer/-innen werden ausländische Absolventen und Absolventinnen nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben, bzw. für die keine Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung vorliegen.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studenten im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester abgelegte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studenten- und Prüfungsstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst. Die Zuordnung zu den Studienbereichen und Fächergruppen erfolgt über das erste Studienfach.

Aufgrund einer methodisch notwendig gewordenen Revision der Studienfachzuordnungen in Nordrhein-Westfalen sind die Ergebnisse ab dem Prüfungsjahr 2007 nur noch bedingt mit früher veröffentlichten Angaben vergleichbar.

Die ab dem Prüfungsjahr 2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

Berichtskreis der Hochschulen

Die Meldungen der Prüfungsstatistik umfassen grundsätzlich dieselben Hochschulen wie die bundeseinheitliche Studierendenstatistik.

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Prüfungsstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Prüfungsstatistik bildet das aktuelle Prüfungsgeschehen ab. Hauptnutzer der Prüfungsstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen und Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datengewinnung erfolgt basiert auf Verwaltungsdaten der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Prüfungen ist eine dezentrale Statistik. Die Prüfungsämter der Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Prüfungsämter auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Prüfungen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Prüfungsstatistik ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der Datenbereitstellung nach Prüfungsjahren wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Prüfungsteilnehmenden selbst, sondern die Prüfungsämter und Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Prüfungen relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Prüfungsämter und Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Prüfungen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen aufgrund der vollständigen Erfassung der Prüfungsteilnehmenden durch die Prüfungsämter und Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Prüfungen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Aufgrund nicht rechtzeitig an das novellierte HStatG angepasster Datenanordnungen der Länder und Hochschulen ist bei den durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen mit einer vorübergehenden Untererfassung zu rechnen.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Es sind durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Für die durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmale gelten die o.g. vorübergehenden Einschränkungen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Prüfungsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Prüfungsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Prüfungsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im September des Folgejahres gemeinsam mit der Fachserie 11, Reihe 4.2 "Prüfungen an Hochschulen" veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Prüfungsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik der Prüfungen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Ab dem Wintersemester 2007/2008 wurde die Systematik der Abschlussprüfungen umgestellt. Es wurden neue Abschlussprüfungen aufgenommen (u.a. Bachelor- und Masterabschlüsse bei den Lehramtsprüfungen nach Bildungsbereichen und Schularten) und die Zuordnung der Bachelor- und Masterabschlüsse zu den Prüfungsgruppen wurde geändert.

Die ab dem Prüfungsjahr 2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die im Jahr 2017 erfolgte Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Prüfungen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.2.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Prüfungen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studierendenstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse im September des folgenden Jahres.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.2 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Prüfungen" bzw. unter dem Code "21321".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Prüfungen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Prüfungen ab dem Prüfungsjahr 2017.

Hochschulfinanzstatistik

(jährlich ab Berichtsjahr 2006)



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 19.12.2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75 4135; Fax: +49 (0) 611/72 4000;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit</i>: Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen bzw. Investitionsausgaben an Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).• <i>Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)</i>: Einzelne Hochschulen• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet• <i>Berichtszeitraum</i>: Jahr• <i>Periodizität</i>: jährlich• <i>Rechtsgrundlagen</i>:<ul style="list-style-type: none">- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz-HStatG) vom 2. November 1990.- Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438).• <i>Geheimhaltung</i>: keine, da Einzelangaben veröffentlicht werden dürfen.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden 1 Jahr nach Ende des Berichtszeitraums an das Statistische Bundesamt geliefert und ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die monetären und nicht-monetären Hochschulstatistiken sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
-	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich unabhängig von der Trägerschaft auf alle Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind. Nicht einbezogen werden Akademien und vergleichbare Bildungseinrichtungen, wenn ihnen nicht der Status einer Hochschule verliehen wurde.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden die Angaben der einzelnen Hochschulen. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, i. d. R. nach Ländern, Hochschularten und Fächergruppen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Angaben liegen für den Bund und die einzelnen Länder vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben eines Berichtsjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird jährlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

- Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG, soweit es sich um staatliche Hochschulen handelt. Bei den aus den privaten Hochschulen werden die Angaben nach § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG erhoben.

- Damit ist die jährliche Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben, jeweils einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung bei allen staatlichen und privaten Hochschulen geregelt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik dürfen gemäß § 15 FPStatG und § 6 HStatG bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

-

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Daten i.d.R. dem Rechnungswesen der Hochschulen bzw. Länder entstammen geht man insgesamt von einer hohen Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulen untereinander aus. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Hochschulfinanzstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Hochschulen wichtige fachliche Informationen für hochschulpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Hochschulen mit kameralistischem Rechnungswesen: Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Hochschulen mit kaufmännischem Rechnungswesen: Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Vollständige Einbeziehung von Körperschaftshaushalten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die fachliche und organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt nach dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik (entspricht seit 1992 dem Fächerschlüssel der Hochschulpersonalstatistik).
- In der Gliederung nach Arten werden Einnahme- und Ausgabearten bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nachgewiesen. Mit der Revision ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgt dies nach der Systematik der Finanzarten.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Abgrenzung der sogenannten Drittmittel bei den Einnahmen bzw. Erträgen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) eingeworben werden. Für die Statistik gilt eine enge Definition des Begriffs Drittmittel; die Liste der als Drittmittel zu verbuchenden Projekte wird laufend aktualisiert.

2.2 Nutzerbedarf

- Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik liefern wichtige Informationen, die zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst verwendet werden. Sie sind die Basis für eine Vielzahl von bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen.
- Zu den Hauptnutzern zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene wie die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden, die Hochschulen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Weitere Nutzer sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Informationsdienstleister sowie die Medien.
- Die Hochschulfinanzstatistik stellt Informationen über die Lehr- und Forschungsstruktur der Hochschulen zur Verfügung und zeigt insbesondere die Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen und den einzelnen Hochschulen auf.
- In Kombination mit den Hochschulstatistiken über Personal, Studierende und Prüfungen lassen sich auf ihrer Basis finanzstatistische Kennzahlen (z.B. fächerspezifische Finanzausstattung je Studierendem bzw. je Professor/-in) und das fächerspezifische Forschungspotential der Hochschulen berechnen.
- Die Hochschulfinanzstatistik liefert wichtige Daten für die Investitionsplanung (Bau und Ausbau) von Hochschulen.
- Sie ist für die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen, für die Aufstellung der Haushaltspläne, für die Beurteilung der Effizienz des Hochschulwesens sowie für die Forschungs- und Technologiepolitik von großer Bedeutung.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik (verankert im HStatG) berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Bedürfnisse der für die Hochschulplanung zuständigen Stellen. Hierin vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter/-innen der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung. Die Daten werden mit einem einheitlichen, elektronischen Fragebogen an das zuständige statistische Amt geliefert. Die in den Ländern erhobenen und aufbereiteten Ergebnisse werden an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Bundeshochschulen werden ab dem Berichtsjahr 2011 vom Statistischen Bundesamt direkt erhoben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

- Bei den kameralistisch buchenden Hochschulen ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes, in der grundsätzlich alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Landeseinrichtungen in einer Gliederung nach Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln erfasst werden. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln bei den zuständigen Landesministerien die Haushaltstitel, auf denen Einnahmen und Ausgaben für die Hochschulen verbucht werden. Die Einnahmen- und Ausgabenbeträge werden dann den Hochschulen und anderen Berichtsstellen vorgegeben und sind von diesen auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche aufzugliedern. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hochschule können aus dem Kapitel der Hochschule, aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums und aus Kapiteln anderer Ministerien stammen. Hinzu kommen noch Einnahmen und Ausgaben, die über Verwahrkonten sowie über Körperschaftshaushalte abgerechnet werden.
- Für Hochschulen mit einem Globalhaushalt erfolgt in der Haushaltsrechnung des Landes keine Aufschlüsselung mehr nach Kapitel und Titel. In einem gemeinsamen Kapitel wird nur noch der Zuschussbedarf der einzelnen Hochschulen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen. Zusätzlich werden in einer Beilage zum Einzelplan des zuständigen Ministeriums die Wirtschaftspläne dieser Hochschulen abgebildet. Den Hochschulen können somit keine Vorgaben mehr übermittelt werden. Die Zuordnung zur Systematik der Finanzarten muss von den Hochschulen selber vorgenommen werden.
- Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Bei den Erträgen und Aufwendungen werden die Soll- oder Habenbuchungen auf bestimmten Konten erhoben. Bei den Bestandskonten werden nur die Zugänge von Anlagegütern (ohne Umbuchungen) bzw. die Restbuchwerte veräußerter Anlagegüter ermittelt, um die Investitionsausgaben bzw. die Einnahmen aus Verkäufen von Anlagegütern der Hochschulen darstellen zu können. Grundsätzlich werden die speziellen Angaben der kaufmännisch buchenden Hochschulen von den Statistischen Ämtern der Länder in einem ab Berichtsjahr 2006 neu eingeführten Erhebungsbogensatz für kaufmännisch buchende Hochschulen eingetragen, in das kameralistische Rechnungswesen umgeschlüsselt und anschließend gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten veröffentlicht.
- Da die Hochschulkliniken ihr Rechnungswesen nach dem Prinzip der kaufmännischen Buchführung aufgebaut haben, ist die Vorgehensweise dieselbe wie bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

- Die Bundesergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden im Statistischen Bundesamt auf Basis der von den Statistischen Ämtern der Länder aufbereiteten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Hochschulen ermittelt.
- Das Statistische Bundesamt publiziert die Ergebnisse entsprechend des vom Ausschuss für die Hochschulstatistik verabschiedeten Tabellenprogramms in einer Fachserie.
- Neben langen Reihen mit Vergleichsdaten ab 1995 werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in einer Gliederung nach Ländern, Hochschularten, ausgewählten Einnahme- und Ausgabearten sowie Lehr- und Forschungsbereichen dargestellt.
- Tiefer gegliederte Tabellen können mit Hilfe des Statistischen Informationssystems erstellt oder als Zusatzaufbereitungen bereitgestellt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Jährlichen Hochschulfinanzstatistik werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsraten der Ausgaben und bzw. Erträge und Aufwände der Hochschulen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saison- bzw. Preisbereinigungseffekte beeinflusst werden, wird auf eine Saison- bzw. Preisbereinigung verzichtet. -

3.5 Beantwortungsaufwand

- Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG und § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen bewirtschaften, auskunftspflichtig.
- Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

- Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.
- Der Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen besteht im günstigsten Fall darin, die in ihrer Verwaltung überwiegend bereits vorliegenden Daten nach den statistischen Vorgaben an die Statistischen Ämter zu übermitteln. In der Regel müssen die Daten aufgrund unterschiedlicher Softwaresysteme an die Liefervorgaben angepasst und teilweise auch umgeschlüsselt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

- Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt dabei wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.
- Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme (kaufmännischer gegenüber kameralistischer Buchführung) und einer zum Teil abweichenden Buchungs- und Finanzierungspraxis zwischen den Ländern kommt es zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse. Auf Grund der unterschiedlichen Prinzipien sind die auf der kameralistischen Basis ermittelten Angaben nur bedingt mit den umgeschlüsselten Angaben aus der kaufmännischen Buchführung vergleichbar. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Zuordnung. Da der Prozess der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an Hochschulen weiter voranschreitet, ist eine Umschlüsselung der kameralistisch buchenden Hochschulen ins kaufmännische System zu prüfen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

-

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

-

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse werden ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraums von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt geliefert. Bundesergebnisse werden ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Für die Hochschulfinanzstatistik stehen die Datenlieferungs- und Veröffentlichungstermine im Voraus fest. In der Vergangenheit wurden diese Termine größtenteils eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

- Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.
- Unterschiede zur Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte: Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltablelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind. Unabhängig davon existieren einige unterschiedliche Abgrenzungen und Zuordnungen.
- Vergleichbarkeit mit den übrigen Hochschulstatistiken: Der Berichtskreis der Hochschulfinanzstatistik deckt sich in der Regel mit dem Berichtskreis der übrigen Hochschulstatistiken (Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistiken). Allerdings lassen sich auch hier aus erhebungstechnischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen gewisse Abweichungen nicht vermeiden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

- Das Rechnungswesen der Hochschulen wird sukzessiv vom kameralistischen auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt.
- Hochschulart „Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten“: Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Bundesländern sind die Ausgaben und Einnahmen der Fächergruppe Humanmedizin an Universitäten seit dem Berichtsjahr 1992 als eigene Hochschulart dargestellt. Der Lehr- und Forschungsbereich Gesundheitswissenschaften zählt, analog zu den nicht-monetären Hochschulstatistiken, seit dem Berichtsjahr 2004 dazu.
- In einer Reihe von Bundesländern wurden die pädagogischen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Universitäten oder Gesamthochschulen integriert. Die Gesamthochschulen waren spätestens zum 1.1.2003 in Universitäten umgewandelt.
- Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden revidierte Fragebogen mit einem erweiterten Merkmalskatalog für die Erhebung der jährlichen Hochschulfinanzstatistik eingesetzt, so dass die Bundesergebnisse ab 2006 nur teilweise mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.
- Ein Ausgabenzuwachs kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden. So könnte beispielsweise die Erweiterung der Studienkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts, Neugründung von Hochschulen, Zusatzmittel aus dem Konjunkturprogramm, die Ausweitung der Drittmittelforschung sowie Umstrukturierungen in der Hochschulmedizin ein Grund dafür sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten für weitergehende Berechnungen, in denen die Angaben mit Ergebnissen der Studierendenstatistik, der Hochschulpersonalstatistik und der Prüfungsstatistik zusammengeführt und zu Kennzahlen verdichtet werden. Die Erhebungen sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

-

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

- Die Hochschulfinanzstatistik wird vom Statistischen Bundesamt jährlich in folgenden Publikationen bereitgestellt:

[Fachserie 11, Reihe 4.5 Finanzen der Hochschulen](#)

[Fachserie 11, Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen](#)

- Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: [Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur](#)
- Außerdem werden Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in verschiedenen Querschnittspublikationen des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Jahrbuch, Hochschulen auf einen Blick, Bildungsbericht, Bildungsfinanzbericht, Datenreport) sowie anderer Institutionen (z.B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) veröffentlicht. Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Datenlieferung Deutschlands an UNESCO, OECD und EUROSTAT ein, die auf dieser Grundlage Bildungsindikatoren für den internationalen Vergleich berechnen und selbst veröffentlichen.
- Von den Statistischen Ämtern der Länder werden darüber hinaus regelmäßig regionale Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für die Bundesländer bzw. für einzelne Hochschulen im Rahmen eigener Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichungen

-

Online-Datenbank

-

Zugang zu Mikrodaten

-

Sonstige Verbreitungswege

-

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Buschle, N.: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, WiSta 5/2015, S. 20 ff.
- Buschle, N., Haider, C.: Private Hochschulen in Deutschland, WiSta 1/2016, S. 75 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich, WiSta 8/1992, S. 545 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik, Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik seit 1992, WiSta 11/1994, S. 911 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, WiSta 2/1998, S. 153 ff.
- Schmidt, P.: Zur finanziellen Lage der Hochschulen, WiSta 12/2001, S. 1021 ff.
- Haug, F., Hetmeier, H.-W.: Bericht zur finanziellen Lage der Hochschulen, Statistisches Bundesamt 2003.
- Fachserie 11, Reihe 4.3 Hochschulstatistische Kennzahlen, Statistisches Bundesamt, erscheint jährlich.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die Hochschulfinanzstatistik in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes enden nicht mit der Bereitstellung der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik. Vielmehr schließt sich eine Reihe von weiteren Aktivitäten an.
- Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung. Um Entwicklungstendenzen im Hochschulbereich und strukturelle Unterschiede zwischen Hochschulen, Hochschularten und Fächergruppen zu verdeutlichen, berechnet das Statistische Bundesamt eine Reihe von hochschulstatistischen Kennzahlen.
- Für die Berechnungen dieser Kennzahlen müssen die Daten der Hochschulfinanzstatistik problemadäquat aufbereitet werden. Bis 1991 wurden diese Kennzahlen nur für die Landes- bzw. Bundesebene ermittelt. Ab 1992 ist die Berechnung der hochschulstatistischen Kennzahlen auch für einzelne Hochschulen möglich.
- Für die Forschungs- und Technologiepolitik sind Informationen über die Forschungsaktivitäten der Hochschulen von großer Bedeutung. Da auf Grund des Prinzips der Einheit von Lehre und Forschung bei der Mittelzuweisung nicht nach Aufgabenbereichen unterschieden wird, können in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen für die Aufgabe Forschung und Entwicklung (FuE) nicht gesondert erfasst werden. Um die FuE-Ausgaben der Hochschulen darstellen zu können, wurde ein spezielles Berechnungsverfahren entwickelt, mit dem das Statistische Bundesamt jährlich auf der Basis der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik die FuE-Ausgaben des Hochschulsektors ermittelt.